

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Zach-Ronto Hannover Nr. 576 13  
Giro-Konto Bank der Arbeiter und  
Angestellten, Berlin S 14, Waalstr. 65

Abonnementspreis d. Boten vierteljährl. 3.— RM., d. die Post 3,60 RM. Einzel-Nr. 50 Pf.  
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pf.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: H. Hausmann & Co., Bochum  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Blumenhauer Straße 38 42

Telephon-Nummern: 4300, 4301  
Telegramm: Altkerband Bochum

# Lohnkampf in Mitteldeutschland!

## Die Unternehmer lehnen ab. — Die Arbeiter müssen kämpfen!

Arbeitsministerium und Unternehmer haben eine absolut ungenügende Lohnerhöhung von 3 Prozent abgelehnt bzw. verboten. Das zwingt die mitteldeutschen Braunkohlenbergleute zum

### Kampf für höhere Löhne.

Die Arbeiter müssen notgedrungen taub sein gegen Unternehmerargumente, denn nachgerade geht es um ihre Existenz, ihre Gesundheit, ihr Leben! Sie vermögen auch die Lage der Industrie nicht so trostlos anzusehen wie die Unternehmer.

**Förderung, Belegschaft und Schichtförderanteil** zeigten in der mitteldeutschen Braunkohle folgendes Bild:

Jahr	Förderung		Belegschaft	
	je Monat in 1000 To.	Wekt. der Elbe	Wekt. der Elbe	Wekt. der Elbe
1913 ..	2 158	3 225	21 207	39 401
1924 ..	3 050	4 612	35 233	57 908
1925 ..	3 312	4 834	30 092	49 372
1926 ..	3 309	4 810	29 300	41 850
März 1927 ..	3 675	5 242	26 374	39 595

### Schichtförderanteil

der Arbeiter insgesamt (mit Tagebaubetrieb)

Jahr	Wekt. der Elbe		Wekt. der Elbe nur T. u. S. Halle	
	To.	%	To.	%
1913	6,504	100	5,046	100
1924	5,940	94,2	4,725	93,6
1925	8,049	127,7	5,961	118,1
1926	9,049	143,5	6,343	125,7
I. Quart. 1927	10,546	167,3	7,238	143,4

### Die Preise

sind für Rohkohle von 2,50 im April 1913 auf 3,37 Mt. (westelbisch) und 2,97 Mt. (ostelbisch) in 1926 gestiegen. Diese Steigerung ist nicht groß, aber die Briffettpreise sind um so mehr gestiegen, von 8 bzw. 8,65 Mt. auf 14 Mt. Bei der gewaltigen Zunahme der Briffettproduktion fällt diese Steigerung von 75 bzw. 61 Prozent sehr ins Gewicht, ist doch die Briffettherstellung östlich der Elbe von monatlich 595 000 To. auf 1 058 000 To. im März 1927 gestiegen (ostelbisch), während sie rechts der Elbe von 672 000 To. auf 1 301 000 To. stieg.

### Die Lohnsteigerungen

entsprechen nominell kaum der Steigerung der Lebenshaltungskosten. Es betragen die Löhne der Gesamtbelegschaft:

Jahr	Ostelbisch		Westelbisch	
	To.	%	To.	%
1913	3,88	100	4,04	100
I. Quart. 1927	5,91	157,5	6,36	157,4

Die Steigerung des Schichtförderanteils (43,1 bzw. 67,3 Proz.) hat in den Löhnen keinerlei Ausgleich gefunden!

### Ein Vergleich der Tariflöhne im Bergbau und anderen Berufen

zeigt folgendes Bild (in Prozent):

	Frankfurt (Oder)	Halle	Magdeburg
Maurer	94	111	113
Stuckateure	94	130	138
Steinmeger	95	137	137
Zimmerer	95,4	111	113
Maler	94	107	110
Fischer	82	97	98
Buchdrucker	99	103	103
Tapetier	80	98	97
Metallarbeiter	77	93	111
Weber	75	71,5	71,5
Bäcker	75	100	91,7
Chem. Industrie	59,5	68,5	72
Gemeindearbeiter	70	74	74
Eisenbahner	62	71	69
Vergleiche	47,2	57,2	51,4

Die Vergleiche stehen hier also hinter allen anderen Arbeitern, oft sehr weit, im Lohn zurück.

### Schwerste Arbeit wird am elendesten bezahlt!

Nun kennen wir die Einwände, die gegen eine Vergleichung der Tariflöhne erhoben werden. Sozialzulagen gibt es in Halle-Magdeburg für Hausstandsgeld 10 Pf., Kindergeld 10 Pf. Gemeindearbeiter und Eisenbahner bekommen solche Zulagen durchweg und auch die chemische Industrie und andere Berufe in Mitteldeutschland haben sie.

Ein weiterer Einwand der Unternehmer geht dahin, daß die tatsächlichen Löhne für die meisten Braunkohlenarbeiter

höher liegen als die Tariflöhne. Das ist richtig, trifft aber, abgesehen etwa von den Arbeitern des Bauberufs, den Buchdruckern usw., auch auf viele andere Berufe zu, in denen es Akkordarbeit gibt. Im Endergebnis wird es so bleiben,

### Daß der Braunkohlenbergmann in Mitteldeutschland der am schlechtesten bezahlte Arbeiter ist!

Man kann aber auch eine andere Rechnung aufmachen:

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ beklagte sich in Nr. 201 über die Lage der Gewerkschaften in der Lohnfrage für Mitteldeutschland. Sie berechnet, daß der Durchschnittslohn der Braunkohlenarbeiter im Juni 11,8 Prozent höher als der Friedensreallohn sei. Letzteren gibt sie für 1913 mit 3,77 Mt. ohne Versicherungsbeiträge an. Wir wollen diesen Lohn mit den von 1927, ebenfalls ohne Versicherungsbeiträge, betrachten. Das rechtfertigt sich ohne weiteres, denn letzten Endes kommt es für den Bergmann nur auf den Nettolohn an. Der Bergmann z. B. in der Halleischen Knappenschaft hat zu zahlen 7,5 Prozent vom Bruttolohn für Knappenschaftspensionkasse, 1,65 Prozent für Krankenkasse, 2,1 Prozent für Invalidentversicherung, 1,5 Prozent für Gewerkschaftsversicherung = 15,75 Prozent. Das ist fast ein Sechstel des Lohnes für diese Beiträge. Das macht (nach unserer Tabelle „Lohn des 1. Vierteljahr 1927“) bei 5,91 Mt. für ostelbisch = 98 Pfennig je Schicht, bei 6,36 Mt. westelbisch 100 Pfennig je Schicht und bei der Zahl der „D. Bergw.-Ztg.“ von 6,51 Mt. für Juni 108 Pfennig je Schicht. Zieht man diese Summe vom Bruttolohn ab, so bleiben

reine Löhne von **4,98 Mt., 5,36 Mt. bzw. 5,51 Mt.**

Verglichen mit dem Lohn von 1913 = 3,77 Mt., sind das 137, 142 bzw. 146 Prozent des damaligen Lohnes, also weniger als der Real-Friedenslohn!

Aber mit Zahlen kann man viel und wenig beweisen. Letzten Endes steht die Sache im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau einfach so:

### Der Bergmann kann und will und wird nicht mehr für diesen Schundlohn arbeiten!

Dieser Schundlohn ist ja auch schon zu einer Gefahr für die Industrie selbst geworden. Zu Zehntausenden gehen die Bergleute laufen, wechseln in andere Industrien über, wo für die geringste Arbeit mehr gezahlt wird als im Bergbau. Die Unternehmer flehen die Arbeitsnachweise um Arbeiter an und jammern, daß zugewiesene Arbeiter bald wieder stüßen gehen. Ist das ein Wunder bei solchen Löhnen?

Auch das Bestreben der Unternehmer, ausländische Arbeiter zu bekommen, ist zur Erfolglosigkeit verurteilt. Abgesehen davon, daß auch diese bald wieder laufen gehen würden, wird die Arbeitererschaft mit allen Mitteln sich dagegen wehren, solange noch Hunderttausende deutscher Arbeiter arbeitslos sind!

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ vom 4. September schreibt in einem Artikel über den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau:

„**Arbeiterfeindschaft würde ein dauerndes Niedrighalten der Löhne im Braunkohlenbergbau gegenüber anderen Branchen der Wirtschaft nicht nur eine — auch von Arbeitgeberseite nicht gewünschte — Einwirkung auf die Lebenshaltung der mitteldeutschen Braunkohlenarbeiter haben, sondern es würde auch dadurch die Gefahr der schon begonnenen Abwanderung in Betriebe anderer Art verstärkt werden.**“

Auch diese Äußerung spricht für die unbedingte Notwendigkeit einer ausreichenden Lohnerhöhung im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Diese Lohnerhöhung ist unerlässlich im Interesse der Arbeiter und der Wirtschaft!

### Die Belegschaften im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau haben gesprochen!

Der hartnäckige Standpunkt der Arbeitgeber, keinen Pfennig Lohnerhöhung zuzugestehen, mußte seine Auswirkung in den Belegschaften haben. Wir haben schon in mehreren Artikeln berichtet, daß die Arbeiter in Scharen aus dem Braunkohlenbergbau abwandern, weil die lange Arbeitszeit und die niedrigen Löhne einfach unerträglich geworden sind. Dazu kommt ein Antreibesystem schlimmster Art.

### Die Bergarbeiter haben eine bewundernswerte Geduld bewiesen

und niemand wird behaupten können, daß Unüberlegtheit ihr nunmehriges Vorgehen bestimmt.

Alle Mahnungen und Warnungen seit Monaten an Arbeitgeber und Regierungsstellen sind ungehört geblieben!

Die Arbeitgeber haben geglaubt, sich mit ihrem Machtstandpunkt durchsetzen zu können, und so kam, was kommen mußte!

In 24 machtvollen, von weit über 2000 Delegierten besuchten Konferenzen haben die Bergarbeiter am 4. September Stellung zur Lohnfrage genommen. Die Empörung über die schlechtesten Löhne war ganz allgemein. Einmütig wurde in allen Konferenzen der Standpunkt vertreten: **Schluß mit dieser völlig unzureichenden Entlohnung der schweren Arbeit im Bergbau!**

Alle Konferenzen, die stattfanden in Halle, Wansleben, Egeln, Merseburg, Bitterfeld, Uckerleben, Borna, Cöthen, Zeitz, Kassel, Delmstedt, Schöningen, Senftenberg, Frankfurt a. d. O., Wildschütz, Groß-Räschen, Weiskauer, Görlitz und Jork, waren von großer Einmütigkeit und zuversichtlicher Kampfesstimmung getragen. Sämtliche Referate der Führer der Gewerkschaften wurden mit großer Begeisterung aufgenommen. Die allgemeine Stimmung in allen Revieren kam zum Ausdruck durch die folgende, mit Ausnahme einer einzigen Konferenz einstimmig angenommene

### Entschliebung:

„Die völlig ungenügende Entlohnung der im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau beschäftigten Arbeiter ist unerträglich geworden. Trotz ihrer fast durchweg sehr guten Geschäftsabläufe haben die Arbeitgeber für die berechtigten Lohnforderungen nicht das mindeste Verständnis und Entgegenkommen gezeigt — sie haben jeden Pfennig Lohnerhöhung rückwärts abgelehnt.

Die Preise aller Bedarfsartikel, insbesondere Lebensmittel, steigen fortwährend. Eine Mieterhöhung mußte von den Arbeitern ertragen werden; eine weitere steht vor der Tür. Angesichts der allgemein viel zu niedrigen Löhne im Braunkohlenbergbau ist es allerhöchste Zeit geworden, eine wesentliche Erhöhung der Löhne vorzunehmen.

Die Konferenz fordert daher eine sofortige Lohnerhöhung. Die Konferenz bringt ganz eindeutig und entschieden zum Ausdruck, daß die im Braunkohlenbergbau beschäftigten Arbeiter es strikte ablehnen, zu den derzeitigen Löhnen weiter zu arbeiten. Sie erucht die am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften, unverzüglich Lohnforderungen an die Arbeitgeber zu stellen. Stehen die Arbeitgeber den Lohnforderungen wie bisher verständnislos gegenüber, so tragen sie die volle Verantwortung für alle Folgen ihrer auf ausschließliche Profitwirtschaft gerichteten Einstellung.

Im Falle der Ablehnung der gestellten Forderungen beschließt die Konferenz, die Kündigung der Arbeitsverträge für den gesamten mitteldeutschen Braunkohlenbergbau durchzuführen. Die gewerkschaftlichen Organisationen werden beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten.“

In einigen Konferenzen sind weit schärfer gehaltene Entschliebungen eingebracht worden mit dem Ziele, den unwürdigen Lohnzuständen ein sofortiges Ende zu bereiten. Alle Delegierten haben sich jedoch mit Rücksicht auf ein einheitliches Vorgehen der gewerkschaftlichen Disziplin untergeordnet.

Im Anschluß an die am 4. September stattgefundenen Konferenzen fand bereits am 5. September in Halle eine gemeinsame Konferenz der Vertreter aller am Tarif beteiligten Arbeitnehmerverbände statt, die sich mit den Ergebnissen der Konferenzen vom 4. September befaßte. Diese Konferenz hat einstimmig nach Maßgabe der Entschliebungen Lohnforderungen aufgestellt und dem Arbeitgeberverband überreicht mit dem Ersuchen um schnellste Stellungnahme.

Wie sich die Verhältnisse nunmehr im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau gestalten werden, hängt in der Hauptsache von dem sozialen Verständnis und dem Verantwortungsgesühl der Arbeitgeber bzw. des Arbeitgeberverbandes für den Braunkohlenbergbau ab.

Am 9. September begannen die Verhandlungen über die Lohnfrage. Wie sie auslaufen, wissen wir bei Abfassung dieser Zeilen noch nicht. Sind sie unbefriedigend, so werden die Organisationen entscheiden und die Kampfmaßnahmen ergreifen, bei denen sie aber die Hilfe des letzten Arbeiters brauchen.

**Braunkohlenbergmann! Es geht um deine Existenz, um ein menschenwürdiges Leben! Ohne Opfer kein Kampf, kein Sieg! Stehe fest bis zum letzten Mann; hinter dem Verband und seinen Maßnahmen, nur dann ist Erfolg möglich!**

Die Verhandlungen am 9. September verliefen ergebnislos. Die Unternehmer lehnten jede Lohnerhöhung ab und versuchten, die Gewerkschaften in der Frage der Kohlenpreiserhöhung vor ihren Karren zu spannen.

Nach diesem Ergebnis gelangen die Beschlüsse der Konferenzen vom 4. September zur Durchführung.

Kameraden im Braunkohlengebiet! Eure Sache, eure Existenz, eurer Familien Wohlergehen ist, um was sich dieser Kampf dreht. Ihr seid stark, wenn ihr einig seid bis zum letzten Mann! Folgt restlos den Parolen des Verbandes! Glück auf!

# Die Unternehmertagung in Frankfurt.

Am 2. und 3. September fand in Frankfurt a. M. die diesjährige Unternehmertagung statt. Derartige Zusammenkünfte werden bezeichnet als „Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der deutschen Industrie“ bezeichnet. Frankfurt ist der Sitz der kapitalmäßig größten deutschen Aktiengesellschaften der IG Farbenindustrie A.-G., und der Vorsitzende dieser Gesellschaft ist auch zugleich Präsident des Reichsverbandes. Diese Dinge mögen als bedeutungslos gelten, und doch sind sie für die Entwicklung sehr symbolisch. Was in Frankfurt geredet wurde, war vorher genau durchgesprochen und festgelegt. Was Silberberg in Dresden sagte, klang nur deshalb als eine Demonstration, weil die Öffentlichkeit und vielleicht auch ein großer Teil der Versammelten von dem, was zum Vortrag kam, nicht unterrichtet war. Etwas derartiges ist diesmal vermieden worden, obwohl die meisten Redner ihre Ausführungen im Sinne Silberbergs ausklingen ließen.

Repetierte Wandlungen waren in Frankfurt nicht festzustellen. Auch daß der Vorsitzende der Tagung, Geheimrat Dr. Duisberg, in einer Eröffnungsrede ein Bekenntnis zum neuen Staat ablegte, kam nicht überraschend. Die maßgebenden Leute der Industrie haben sich längst mit der Republik von heute abgefunden, sie haben sich in ihr heimisch gemacht und dürften gar nicht daran denken, einen gewaltsamen Umsturz zu unterstützen.

Der Vorsitzende des Reichsverbandes, Dr. Duisberg, läßt es sich nicht nehmen, alljährlich zu den allgemeinen Fragen Stellung zu nehmen. So auch diesmal; und ist aus seinem Vortrage besonders erwähnenswert, daß er die Rentabilität der deutschen Industrie mit dem Einkommen der Arbeiterchaft in Verbindung brachte. Die an der Berliner Börse notierten Aktiengesellschaften hätten 1926 nur eine Rendite von 6,8 Prozent erbracht. Gegenüber 1913 sei die Rentabilität um ein Drittel gesunken; demgegenüber sei die Lohnhöhe für ungelernete Arbeiter am 1. Juni 1927 gegenüber 1913 um 81 Prozent und die der gelernten Arbeiter um 17 Prozent gestiegen. Man hörte derartiges schon öfter, nur fällt hierbei auf, daß der Vorsitzende der größten Unternehmersonsorganisation für die Rentabilitätsindustrie ein Jahr der größten Krise und für die Lohnhöhe der Arbeiterchaft eine Zeit des größten Aufschwungs in Vergleich setzt. Daß ein solcher Vergleich schon aus diesem Grunde schief sein muß, ist in die Augen springend. Man weiß ferner, daß die Rentabilität der Industrie in den ausgedehntesten Dividenden nicht zum Ausdruck kommt, zumal die Umstellung gewaltige Kapitalsummen festlegte. In gleicher Weise schief waren die Ausführungen, wenn Geheimrat Duisberg dem deutschen Volke Vergünstigungssucht vorwirft, weil zu viele Versammlungen und Feste mit Festessen abgehalten würden. Die längste Rennbahn und die größte überdeckte Tennishalle, die nach den Worten Duisbergs in Deutschland entstehen sollen, werden nicht für die Arbeiterchaft gebaut, auch ist die Arbeiterchaft gegen den Vorwurf gerüstet, daß sie Feste mit Festessen abhält. Wir glauben also, daß der Vorsitzende des Reichsverbandes sich mit diesen Vorwürfen an Kreise wendet, die dem Reichsverband sehr nahe stehen dürften.

Die diesmalige Tagung stand unter dem Zeichen der Qualitätarbeit. Herr Geheimrat Kastl verbreitete sich hierüber in seinem Vortrage „Wirtschaftspolitische Voraussetzungen für deutsche Qualitätarbeit“ sehr eingehend. Er stellte fest, daß im heutigen Deutschland dem Produktionsfaktor Arbeit eine ganz wichtige Rolle zufällt. Die Notwendigkeit der Qualitätarbeit erhält seine bestimmte Wirkung durch die Lebenshaltungsansprüche der breiten Massen sowie von dem für Deutschland bestehenden Exportzwang. Massenproduktion und Qualität dürfen keine Gegensätze sein. Aus all diesen Gründen sei das Unternehmertum und die Arbeiterchaft in gleicher Weise an einer Qualitätarbeit interessiert. Herr Kastl erwähnte hierbei die Notwendigkeit der Preisentwertung für industrielle Waren. Man vernahm leider nichts davon, daß nicht nur keine

Preisentwertung, sondern, wie die Meßziffer zeigt, eine Preisserhöhung durch die Rationalisierung eingetreten ist. Da das geschäftsführende Präsidialmitglied des Reichsverbandes die Höhe der Steuern und der sozialen Abgaben kritisierte und sie als der Leistung zur Qualitätarbeit abträglich bezeichnete, überrascht nicht. Diese Dinge gehören zum eisernen Bestand solcher öffentlichen Äußerungen. Auch seien die übrigen sozialpolitischen Gesetze und Erzeugnisse eher ein Hindernis, denn eine Förderung von Qualitätarbeit. In den tartrapolitischen Fragen überzeugend, sprach Herr Kastl die Lust ab, daß die Kartelle von heute mit denen vor 10 Jahren nicht zu vergleichen seien. Die Kartelle der Jetztzeit seien im Gegenteil berufen, die Normung, Typisierung und Spezialisierung der Verbandserzeugnisse herbeizuführen und zu überwachen. Die Kartelle seien also eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Aus diesem Grunde müsse auch die vollständige Freiheit für die Kartellwirtschaft gefordert werden. Es dürfte auch kaum überraschen, daß Herr Kastl das „Dinta“ in Schutz nahm und die durch dieses Institut betriebene „Menschenwirtschaft“ als notwendig bezeichnet. Das „Dinta“ und andere Einrichtungen gleicher Art seien in keiner Weise gegen die Gewerkschaften gerichtet. (Dabei wird in offiziellen Verlautbarungen, in Reden und Aufsätzen Arnolds die Durchsetzung der „Dinta“-Ideale ohne und gegen die Gewerkschaften proklamiert!)

Von den übrigen in Frankfurt gehaltenen Vorträgen ist die Rede des Herrn Dr. Bücher „Die volkswirtschaftliche Einheit von Wissenschaft, Unternehmertum und Arbeiterchaft im Produktionsprozess“ noch von Interesse. Die Rede Bücher bildet zweifellos den Höhepunkt der Frankfurter Tagung. Es sei Aufgabe der Wirtschaft, die Erhöhung des Lebensstandards aller Volksgenossen herbeizuführen. Dabei sei die Verbilligung der Waren das erste Erfordernis. Die Verbilligung der Waren und ein hoher Lebensstandard der Bevölkerung sei abhängig von der Kooperation (gleichberechtigte Zusammenarbeit) von Wissenschaft, Unternehmertum und Arbeiterchaft. „Ohne Wissenschaft kein wirtschaftlicher Fortschritt; ohne Unternehmertum keine moderne Produktionsstätte und keine wirtschaftliche Führung; ohne durchgebildete Arbeiterchaft überhaupt keine industrielle Leistungsfähigkeit.“ Aufgabe dieser drei Faktoren sei es, durch vollständige Zusammenarbeit die beste und billigste Ware herzustellen. Leider blieb es bei diesen Leitsätzen, ohne im einzelnen zu hören, was jeder einzelne Faktor in der Hauptsache zur Hebung des Lebensstandards und zur Verbilligung der Ware beitragen soll. Namentlich hätte es uns interessiert, was das Unternehmertum zu beginnen gedenkt, um jene Voraussetzungen zu schaffen. Man vernahm davon nichts, sondern verschwommene Gemeinplätze, mit denen sehr wenig anzufangen ist.

Herr Bücher glaubt an das kommende Zeitalter des Hochkapitalismus, und er glaubt dessen ferner sicher zu sein, „daß dieser Kapitalismus nicht durch eine sozialistische Ordnung im Sinne des Marxismus abgelöst wird, sondern daß wir evolutionistisch zu Wirtschaftsformen kommen müssen, die die Härten und Ungerechtigkeiten der vergangenen Zeit beseitigen.“ Man könnte es als einen Fortschritt werten, daß ein hervorragender Vertreter der Industrie von einer Entwicklung zu neuen Wirtschaftsformen überzeugt ist. Aber wir glauben sicher zu sein, daß das Unternehmertum solche Entwicklungsmöglichkeiten überhaupt nicht ins Auge faßte, wenn Darnibal nicht vor dem Tore stünde, d. h. wenn die Arbeiterchaft durch ihre organisatorische Stärke dem Unternehmertum etwas derartiges nicht deutlich zu Gemüte geführt hätte. Erwähnenswert bleibt noch, daß Herr Bücher aus der Notwendigkeit zur Zusammenarbeit die Forderung zu einer neuen wirtschaftlichen Ethik (Sittenlehre) herleitete. Wie diese neue Sittenlehre aussehen soll, wurde nicht erörtert. Soweit die Arbeiterchaft in Frage kommt, bedarf sie kaum einer neuen Sittenlehre, sondern vielmehr der Festigkeit, ihre eige-

nen Interessen mit allem Nachdruck zu vertreten. Wir werden sehen, ob und wie der Reichsverband seinen Anhängern und Mitgliedern die neue Sittenlehre näher zu bringen versucht.

Bekanntlich werden auf öffentlichen Unternehmertagungen Beschlüsse nicht gefaßt, sondern die genau festgelegten Ausführungen werden von den Anwesenden kritiklos entgegengenommen. Die großen Demonstrationen des Reichsverbandes sind also genau formulierte Forderungen der Öffentlichkeit gegenüber. Wollte man den Kern der diesmaligen Hauptversammlung des Reichsverbandes zusammenfassen, so käme ungefähr folgendes heraus:

Man wünscht einen neuen Patriarchalismus, eine Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und Arbeitern, die darauf hinauslaufen soll, die Wirtschaftlichkeit zu heben und die Konturenfähigkeit der deutschen Industrie zu stärken. Von der einzuschlagenden Lohnpolitik, die bei der Erhöhung des Lebensstandards ein wichtiges Moment darstellt, wurde wenig gesagt. Die Senkung der Preise wurde allgemein gefordert und als notwendig bezeichnet. Dennoch hörte man nichts davon, daß diese trotz einer Rationalisierung im großen Ausmaß nicht nur ausgeblieben, sondern in das Gegenteil umschlug. Die Arbeiter und Angestellten haben für den Umstellungsprozess der deutschen Wirtschaft große Opfer gebracht. Es wurde in Frankfurt vermieden, diese Opfer entsprechend zu würdigen und entsprechende Gegenleistungen der Unternehmer in Aussicht zu stellen.

Es war eine durchaus einseitige Herausstellung von volkswirtschaftlichen Problemen. Was Silberberg in Dresden gefordert hatte, wurde erneut bekräftigt, ohne von den Konsequenzen etwas zu hören. Dagegen unterstützt man eine Werks- und Erziehungspolitik der Arbeiter, die in der Richtung der Werksvereine liegen dürfte. Die Frankfurter Tagung hat also im großen und ganzen nichts neues gebracht, aber sie hat eins der Arbeiterchaft deutlich zu Gemüte geführt, nämlich die Art und Weise, wie lückentlos und geschlossen das Unternehmertum zusammensteht und wie einheitlich es seine Forderungen zu vertreten weiß. Eine gleiche Einheitlichkeit und Geschlossenheit ist bei den Hand- und Kopparbeitern nicht vorhanden. Macht kann nur durch Macht, Geschlossenheit gegen Geschlossenheit ausgeglichen werden. In diesem Ergebnis kommt man, wenn man die Unternehmertagung würdigen will!

## Bergbau-Konferenz des Butab.

Am 28. August veranstaltete die Fachgruppe Bergbau des Bundes der technischen Angestellten und Beamten („Butab“) eine Reichskonferenz in Berlin, an der Vertreter aus allen Revieren teilnahmen. Die Konferenz nahm zu den schwebenden sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen des Bergbaus Stellung. Durch die Tätigkeit der Organisation sind wertvolle Erfolge, hauptsächlich auf tariflichem Gebiete, für die Bergbauangestellten erreicht worden. Andererseits brachte aber die Konferenz zum Ausdruck, daß die gegenwärtigen sozialen Verhältnisse der Angestellten dringend einer weiteren Verbesserung bedürfen, insbesondere sei die jetzige Arbeitszeit unhaltbar. Folgende Entschlüsse wurden hierzu einstimmig angenommen:

„Die Reichskonferenz der Fachgruppe Bergbau des „Butab“ am 28. August 1927 in Berlin fordert mit aller Entschiedenheit eine Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau. Die gegenwärtige Arbeitszeit bedeutet insbesondere unter Berücksichtigung der erhöhten Arbeitsintensität Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft, der im Interesse des Volksganzen nicht schärf genug verurteilt werden kann.“

Für die technischen Bergbauangestellten sind die herrschenden Verhältnisse ganz und gar unhaltbar und unerträglich, weil sie zur Erledigung schriftlicher Arbeiten usw. ca. eine Stunde täglich über die Schichtzeit der Arbeiter hinaus arbeiten müssen; dazu kommt noch die übermäßig starke Heranziehung zur Leistung von Sonntagsdienst.

Die Reichskonferenz lenkt die besondere Aufmerksamkeit der Reichsregierung und der Öffentlichkeit auf die eines Kulturvolkes unwürdigen Arbeitszeitverhältnisse im ob- und weltlichen Braunkohlenbergbau. In diesen Betrieben sind die technischen Angestellten in der Regel 12 bis



**Codeswehen eines alten Kulturvolkes.**  
Der Verzweiflungskampf der Inkas. Indianerkultur vor 16000 Jahren.

„Die Indianer der bolivianischen Hochebene, jenes alten Kulturgebietes, in dem das Reich der Inkas bis zu seiner Zerstörung durch Francisco Pizarro blühte, sind in vollem Aufstande. In nach Tausenden zählenden Horden durchziehen sie jenseit und mordend die wärdlich besiedelten Täler der Cordilleren, zerstören sie einsamen Zingruben und Jarunen, und jeder Bolivianer oder Fremde, der ihnen in die Hände fällt, ist zu dem grausamsten, furchtbaren Martertode verurteilt. Ja, sogar Fälle von Menschenfresserei werden gemeldet, und ganze Ortshäuser sind niedergebrannt und ausgeplündert worden... Und wie hetzt wird seine Ruhe eintreten, bevor die erwachsenen Indos nicht durch ein Blutbad auf die Knie gezwungen sind.“ (W. Jg. vom 15. 8. 27.)

Diese grausamen „Wilden“! Diese arauen, gutmütigen Latifundien- und Vergewaltiger! Natürlich ziehen die Inkasöhne jenseit und mordend durch die bolivianischen Goldquellen der weißen Eroberer und braten auf Vorrat, wenn sie nicht sofort verschlingen können. Dem was sollte sich Schmut wohl aus seinen schmutzigen Fingern laugen, wenn die Indos „durch ein Blutbad auf die Knie gezwungen sind“? Als Kommunisten kann man die durch die europäische „Kultur“ zu gedankenlosen Heloten degenerierten Indianer doch beim besten Willen nicht denunzieren. Die文明ischen Kultus und die Rüstfabriken bilden da die Grenze.

Die 30000 Nachkommen eines alten Kulturvolkes kämpfen den Verzweiflungskampf auf Leben und Tod. Der Kapitalismus hat auf seiner für ihn lebensnotwendigen Jagd nach Rohstoffen und Abzugsgebieten das friedfertige und harmloseste Volk der Erde zu blutdürstigen und rachegehrigen Amokläufern gemischt, deren Grausamkeiten fast an die europäischen und amerikanischen Übungsheerführer des Kapitalismus grenzen. Auf den bolivianischen Hochplateaus widerspiegelt sich die Zwangsläufigkeit der so kommen und demokratischen Christenwelt. Nichts weiter.

Schon vor einigen Wochen machte eine Notiz die Kunde durch die Erdungspresse, daß die Jaquis des südlichen Mexikos nach sechsmonatiger Belagerung mit den Soldnerheeren Huertas einen

Vertrag“ geschlossen hätten. Wieviel der Vertragspartner dabei ins „bessere Jenseits“ befördert wurden, wieviel der Notdürftig fettenbeladen ihr irdisches Jammerdasein zugunsten ihrer weißen „Vertragspartner in den Moskitojümpfen abfürzen werden, das verdecken uns die europäischen Telegraphenbureaus schamhaft mit dem Mantel christlich-demokratischer Nächstenliebe. Wozu Aufregung? Es handelt sich ja „nur“ um Indianer, deren Gold-, Kupfer- und Zingruben man längst für einige Galonen Schnaps gekauft“ hat, nachdem die überlebenden, „durch ein Blutbad auf die Knie gezwungenen“ Besitzer ihren „Vertrag“ geschlossen hatten.

Die Indianerhämme der bolivianischen Hochebene sind die Ueberreste eines einst hochkultivierten Volkes, deren in Jahrtausenden mit emigem Fleiße und zäher Ausdauer aufgebaute Reiche vor Jahrhunderten durch die spanischen Eroberer zerstört wurden. In Bolivien mit seinen fast 2 Millionen Quadratkilometern und nicht viel mehr als 2 Millionen Einwohnern gibt es auf verhältnismäßig engem Raum noch die meisten Indianer. In den Hochplateaus der Cordilleren leben in Höhen von 4000 bis über 6000 Meter vielleicht noch 250000 Nachkommen der einst blühenden Inka-Reiche. Die kleineren Stämme (Mymara und Quechua) sind „zivilisiert“, die größeren Mojo, Gichito, Chiquiano, Toba) sind „wild“. Diese sind es, die eigentlichen Ureinwohner des Landes, den unabweisbaren Ausrottungsstod vor Augen, die sich, rein gefühlsmäßig, des christlich-kapitalistischen Joches zu entledigen suchen.

Bolivien ist wohl eines jener Länder, in dem die Einwanderung am geringsten war. Die Ursprünglichkeit ist dort also am meisten erhalten. Nichtsdestoweniger sind die Eingeborenen weitestgehend mit fremden Elementen durchsetzt und wenig mehr läßt auf eine alte Zivilisation schließen. Zu weniger als 100 Jahren hat es der Kapitalismus fertiggebracht, das Volk mit der höchsten Kultur der Welt auf die niedrigste Kulturstufe herabzurücken. In Bolivien gilt der Indianer viel weniger als ein Arbeitstier, da es immer noch zu viele gibt. Sie werden von den Eingewanderten nicht anders als räudige Hunde behandelt.

Die Indianer stehen auf dem Aussterbeat. Die Götterdämmerung der noch lebenden wenigen Dundertauende ist angebrochen. Die Soldateska der Kapitalmagnaten wird weder mit den Jaquis Mexikos noch mit den jetzt amfährlichen Stämmen Boliviens zimmerlich verfahren. Es verlohnt sich wohl, einen Rückblick auf die Geschichte der Indianer zu werfen.

Das heutige Bolivien ist wahrscheinlich die Stätte, wo die älteste der alten amerikanischen Kulturen entstand. Alte Ruinen kunstvoller Monumentalbauten zeugen noch heute von der einstigen Pracht. Die ältesten Ueberreste finden sich in Tiawanacu am Titicacasee auf dem Hochplateau längs der Grenze Perus. Nach den Forschungen Poznanstis in La Paz soll diese Kulturstätte über sechzehntausend Jahre alt sein. Die Berechnungen hängen sich auf die Abweichungen der Nordlinie der Bauten von der heutigen astronomischen Nordlinie. Es sind dies Bauten, die an Erhabenheit den ägyptischen Pyramiden nichts nachsehen.

Die Ureinwohner und einstigen Herren von Tiawanacu sind wahrscheinlich die Chipayos. Sie wurden von den Ymarnas von ihren Wohnsitzen vertrieben. Von den Chipayos leben heute noch etwa 200 Menschen, wie Antonio Paulh in einem Vortrag im Wissenschaftlichen Verein in Buenos Aires laut dessen Bericht „Röhönig“ berichtete. Das Wäldchen ist dem Vordringen des Kapitalismus in die unwirtlichste Gegend des Landes gemieden. In einer öden Region am Flusse Lauca, wo der Boden, mit Salz durchdrungen, weder Pflanze, noch Baum, noch Strauch aufkommen läßt, wo die Sonne senkrecht vom Zenit auf den Boden brennt und vom weißen Sand zurückgeworfen wird und sich nachts kalter Reif niedersenk, dort leben die kläglichen Ueberreste einer einst mächtigen und hochzivilisierten Nation, die vom Kapitalismus verjüngt wurde.

Die Chipayos haben ihre Eigenart und Sprache rein bewahrt. Sie tragen noch heute die Kleidung ihrer Urväter, wie sie an den Steinbildern von Tiawanacu zu sehen sind. Auch ihre Sitten deuten noch die alte Architektur an. Es sind typferdige, reiche Lehmbauten ohne Tür, mit einem kleinen Eingang. Die feinsten durchdrungenen traurigen Lieder der Chipayos erinnern noch an die wirklich besseren Zeiten einer längst vergangenen Epoche.

Mehr als 300 Jahre hindurch hat sich die Menschheit über Dertommen und Geschichte der Indianer keine Gedanken gemacht. Sie wurden als „Wilde“, Stalbjäger, als der Ausbund aller Schlechtigkeit, als Menschenfresser abgetan. Ueber die, wenn auch seltsame Kunde von Goldschmelzarbeiten, kunstvoll geschliffenen Edels, Halbedelsteine und Kristalle von höchster Präzision und nie übertroffener künstlerischer Ausführung, machte man sich weiter keine Gedanken oder tat sie als Mär ab. Die Ueberreste wahrhaft monumentaler Prachtbauten, Tempel- und Palastruinen, die hier und da in feuchter natürlicher Abgeschlossenheit in den Wäldern entdeckt wurden, nahm man als gegebene Tatsache oder als Wunder hin. Die übrige Welt, Nordamerika und Europa, nahm das nicht selten als die Ausgeburt phantastischer Abenteuerer hin oder tat sie lächelnd als Naturwunder ab.

Höher, das heißt jetzt nachweisbar höher als die Kultur der Ymarna in dem heiligen Bolivien war die Kultur der Maya. Ja, nach den bis jetzt vorliegenden Forschungsergebnissen haben die Maya wohl die höchste Kultur Zentralamerikas überhaupt gehabt. Die Maya bevölkerten die Halbinsel Yucatan, Guatemala, Cheapas, Tabasco, Teile von Salvador und Honduras. Die Mayavölker zerfallen in die heute noch in kleinen Resten vorhandenen Mam-, Luiche-, Pocondi-, Tzentali-, Maya- und Quetzal-Gruppen. Auch sie herben langsam ab. Die Maya waren die Erbauer der alten Ruinenstädte mit ihren prächtigen Tempeln und Palästen, die im Urald begraben liegen und die noch heute die Bemunderung der Forscher und Baumeister erregen. Sie waren in Kunst und Wissenschaft sehr lange vor unserer Zeitrechnung so fortgeschritten, daß sie sehr wohl mit den alten Ägyptern auf eine Stufe gestellt werden können. Sehr wahrscheinlich war die Maya-Kultur, wenn nicht die Indianerkultur überhaupt,

11 Stunden täglich und noch länger an die Arbeitsstelle gefesselt; außerdem wird ihnen teilweise die Einhaltung der Essenspausen unmöglich gemacht. Gleiche oder ähnliche Mißstände sind in den sogenannten durchgehenden Betrieben (über Tage) der anderen Bergbauzweige zu verzeichnen.

Das Arbeitszeitnotgesetz hat hinsichtlich der Arbeitszeitdauer keine Abhilfe gebracht. Die Bezahlung der Mehrarbeit auf Grund des Arbeitszeitnotgesetzes ist durch die Entscheidungen der Schlichter in einer Weise geregelt worden, die jeder Vermunft bahnsperrt.

Die Reichskonferenz erjudet den Bundesvorstand, mit allen Kräften für die sofortige Behebung der vorstehend gekennzeichneten besonderen Mißstände und darüber hinaus für eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit sich einzusetzen. Als erster Schritt hierzu ist die Befestigung der in den Jahren 1923/24 im Bergbau von den Schlichtungsinstanzen als vorübergehende Maßnahme eingeführten Mehrarbeitsabkommen anzustreben.

An die technischen Bergbauangeestellten richtet die Reichskonferenz die dringende Aufforderung, sich restlos dem „Wutab“ anzuschließen, denn eine wirksame und den Wünschen der Angestellten entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit ist nur durch gewerkschaftliche Selbsthilfe zu erreichen.

Eine weitere Entschärfung verlangt mit Rücksicht auf die verschlechterten Lebensverhältnisse und im Interesse der Hebung der Kaufkraft auf dem Inlandsmarkte eine entsprechende Steigerung der Einkommen der Bergbauangeestellten. Die Nationalisierung habe den Arbeitnehmern große Opfer auferlegt. Die Gewinninduzancen der Werke sind gestiegen. Andererseits lasse aber die mit der Nationalisierung verbundene Verbilligung der Produktion ein entsprechendes Sinken der Warenpreise vermischen. Es müsse unbedingt gefordert werden, daß der Umstellungsprozeß der Wirtschaft in einer Verbesserung der Lebenslage der Angestellten und Arbeiter sich auswirkt.

Ausgehend von der hohen Unfallziffer im Bergbau, die im laufenden Kalenderjahr bezugnehmend erneuert gestiegen ist, fordert die Reichskonferenz von den Parlamenten und Bergbehörden einen verstärkten Arbeitsschutz für die Bergleute, insbesondere Beseitigung des Untereibsystems,

Verbot der Zahlung von Prämien an technische Angestellte, erhöhten Kündigungsschutz für Grubenaufsichtspersonen usw. Die erschreckend große Zahl von Unfällen im Bergbau zeigt, daß nicht die Nationalisierung der Betriebe das wichtigste ist, sondern uns vor allen Dingen eine Nationalisierung der Menschenvirtschaft nottut.

In der Stellungnahme zur Bergbauwirtschaft wird von der Konferenz als notwendig erachtet, daß die Kohlen- und Kali-Preisfragen unter dem Gesichtswinkel der Interessen der Gesamtwirtschaft und der Verbraucher beurteilt werden. Der Ausbau des Kaliwirtschaftsgesetzes in der Richtung einer genauen Selbstkostenkontrolle ist erforderlich. Der Gefahr der Ausbühlung des Kaliwirtschaftsgesetzes infolge der zunehmenden Verkrüftung der Kaliindustrie muß entgegenge wirkt werden. Der § 85 des Kaliwirtschaftsgesetzes sieht eine Entschädigung der Arbeitnehmer, die infolge Quotenübertragung zur Entlassung kommen, vor. Die Konferenz verlangt eine Vervollständigung dieses Paragraphen, weil er in seiner heutigen Fassung, wie die Praxis zeigt, von den Unternehmern leicht umgangen werden kann.

Scharf verurteilt die Konferenz die in der letzten Zeit aufgetauchten Bestrebungen nach einer neuerlichen Änderung des ReichsKnappschaffengesetzes, die offensichtlich eine Schädigung der Angestellten (siehe Antrag Leopold-Lambach im Reichstage) und die Beseitigung der Selbstverwaltung der Versicherer in der Knappschafferei zum Ziel haben. Die Konferenz verlangt eine Erhöhung der Versicherungsbeitragsgrenze für die Angestellten auf 10.000 Mk. Jahresarbeitsverdienst; weiterhin erachtete die Konferenz im Interesse derjenigen Angestellten, die keine wesentliche bergmännische Arbeit verrichten, eine Verabfolgung der Altersgrenze für die Inanspruchnahme des Ruhegelds entsprechend den alten Forderungen des IFA-Bundes.

In richtiger Erkenntnis der Machtverhältnisse brachte die Konferenz zum Ausdruck, daß die Angestellten und Arbeiter gemeinsam handeln müssen, wenn sie den sozialen Kampf siegreich bestehen wollen. Der „Wutab“, der dem IFA-Bund angeschlossen ist, stellt die größte Organisation der technischen Angestellten im Bergbau dar. Die auf der Reichskonferenz gefaßten Beschlüsse sind deshalb von höchster Bedeutung.

Arbeitsstellen zu verstehen, die infolge der Erfordernisse des Betriebes in der Regel Tag und Nacht besetzt sein müssen. Das in solchen Abteilungen oder in sonstigen Arbeitsstellen Samstag oder Sonntag die Arbeit unterbrochen wird, schließt die Eigenschaft des durchgehenden Betriebes nicht aus.

Daraus geht hervor, daß als durchgehende Betriebe nur solche anzusprechen sind, die infolge der Erfordernisse des Betriebes in der Regel Tag und Nacht besetzt sein müssen. Also Betriebe, die nicht in der Regel Tag und Nacht besetzt sein müssen, scheiden als durchgehende Betriebe aus und müssen diese als nicht durchgehend angesprochen und die Bezahlung bzw. Schichtzeit entsprechend dem Punkt 8 des Schiedspruches vom 26. 3. 1927 geregelt werden.

IV. Zu Ziffer 8. Ist für die Arbeiter der Separation und Wäsche die in Ziffer 8 festgesetzte Arbeitszeit in Anwendung zu bringen?

Diese Frage ist durch die Ziffern 1 E. und 3 E. zugunsten der Arbeiter entschieden.

a. Wann hat eine Anlage zwei Förder schichten?

Die Antwort der Unternehmer lautete: Zwei Förderschichten sind dann anzunehmen, wenn regelmäßig nach der Beendigung der Seilfahrt der ersten Schicht bis zum Wiederbeginn der Ausfahrt der zweiten Schicht gefördert wird.

Die Arbeitervertreter bestritten dieses und forderten, daß als zweite Förderschicht die Schicht anzusehen sei, in der nach Schluß der Einfahrt der Schichtbelegschaft erneut mit der Kohlenförderung begonnen werde.

Nachstehende Entscheidung wurde gefällt:

1. E. Eine zweite Förderschicht liegt vor, wenn nach Beendigung der Seilfahrt der ersten Schicht innerhalb vier Stunden mehr als 50 Prozent der ersten Schicht gefördert ist.

Diese Entscheidung erhält ein anderes Gesicht, wenn man folgende Auslegung des Schiedsgerichts liest:

„Eine zweite Förderschicht ist auf einer Sechskantlage dann vorhanden, wenn mehr als 50 Prozent der Förderung der ersten Schicht (Frühschicht) in der zweiten Schicht gefördert, oder wenn die gesamte Nachförderung in der zweiten Schicht länger als vier Stunden dauert. Zum Beispiel auf der Grube Gouley werden in der ersten Schicht (Frühschicht) 1400 bis 1500 Wagen Kohlen gefördert, 50 Prozent hiervon, sind 700 bis 750 Wagen. Wenn diese 700 bis 750 Wagen in vier oder drei oder zwei Stunden nachmittags gefördert werden, dann ist eine zweite Förderschicht vorhanden.

Wenn aber anstatt dieser 700 bis 750 Wagen nur 300 bis 400 Wagen gefördert, diese Förderung aber insgesamt über vier Stunden in der Nachmittagschicht hinausgeht, dann ist ebenfalls eine zweite Förderschicht vorhanden.

So und nicht anders darf die Ziffer 1. E. ausgelegt und gehandhabt werden.“

Nach dieser Auslegung und den uns vorliegenden Berichten wird es im Wurmrevier wohl keine Fache mit nur einer Förderschicht mehr geben. Für alle diese Fachen tritt nunmehr der Punkt 8 des Schiedspruches vom 26. 3. rückwirkend in Kraft und muß auch hier die entsprechende Nachzahlung an alle betroffenen Arbeiter erfolgen.

Nachbetrieb und Separation können nach dem neuen Spruch von den Unternehmern nicht mehr als durchgehende Betriebe angesprochen werden und fallen diese Arbeiter unter Punkt 8 des Schiedspruches vom 26. 3. 1927.

Punkt 9 desselben Spruches muß, da es sich hier um geldliche Forderungen handelt, durch das Arbeitsgericht geklärt werden. (Termine stehen an.)

Kameraden! Die Unternehmer werden auch weiter versuchen, das den Arbeitern zugesprochene Recht zu sabotieren. Dagegen ist Abwehr dringend erforderlich, darum schließt euch sofort dem Verbands der Bergarbeiter Deutschlands an. Der Verband wahrt und sichert euch eure Rechte. Neue Arbeitszeit- und Lohnkämpfe stehen bevor. Sollen diese erfolgreich sein, dann werbt neue Streiter, denn vieles muß und wird noch erkritten werden durch unseren Verband für unseren Verband. Darum: Dinein in unseren Verband!

### Rampf gegen unrechte Unternehmerpraktiken.

Am 10. Januar 1924 wurde ein Schiedspruch über die Arbeitszeit für die Aachener Steinkohlenbetriebe gefällt. Die Unternehmer versuchten diesen Spruch, der sowieso schon eine sehr schwere Belastungsprobe für die Arbeiter bedeutete, ganz unternehmerlich durchzuführen. Um die Streitpunkte auszuschalten, wurden in einer Verhandlung am 1. März desselben Jahres Ausführungsbestimmungen festgelegt.

Der Spruch vom 10. 1. 1924 bezw. 3. 1. 1925 wurde am 25. 2. 1927 von den Arbeiterorganisationen getilgt. Am 26. 3. wurde der in der „Bergarb.-Ztg.“ (Nr. 15) vom 9. 1. 1927 veröffentlichte Schiedspruch gefällt und am 31. 3. vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt.

Um die Auslegung dieses an sich klaren Spruches entstand wiederum Streit. Die Unternehmer versuchten in althergebrachter Weise den Spruch wirkungslos für die Arbeiter, aber desto wirksamer für ihre Seite zu machen. Die Arbeitervertreter wehrten sich kräftig gegen die Verschandelung des Spruches, und als alles Verhandeln sowohl auf den einzelnen Zechen wie auch im Arbeitsgeberverband fruchtlos blieb, wurde am 1. 5. 1927 der tarifliche Schlichtungsausschuß angerufen.

Am 26. August fielen die nachfolgenden mit aufgeführten Entscheidungen. Zur Entscheidung standen die Ziffern 2, 6, 7, 8 und 9 aus dem Schiedspruch vom 26. 3. 1927.

I. Zu Ziffer 2. Kann auf die Förderleute die protokolllarische Erklärung zu Ziffer 2 in Anwendung gebracht werden?

Die Unternehmer verneinten diese Frage mit der Begründung, daß eine Vereinbarung vom 1. 3. 1924 bestehe, die die Arbeitszeit für die Förderleute regelt.

Die Arbeitervertreter bejahten diese Frage und wiesen die tendenziöse Begründung der Unternehmer, die eine Vereinbarung, die sich auf den Spruch vom 10. 1. 1924 stütze, für ewige Zeiten zum Schaden der Arbeiter festlegen wollten, scharf zurück.

Es wurde hierzu folgende Entscheidung gefällt:

1. E. Durch die mittels Schreiben vom 25. Februar 1927 übermittelte Kündigung des Abkommens vom 10. 1. 1924, letztmalig befristet durch den Schiedspruch vom 3. April 1925, ist auch das Abkommen, welches am 1. 3. 1924 zwischen den Parteien getroffen wurde, gekündigt worden.

Damit wird den Anschlägern, Hilfsanschlägern, Abziehern und Aufstiebern die unterirdische Arbeitszeit zuerkannt. Sofern diese Arbeiter bisher länger arbeiten müssen, muß ihnen für diese Mehrarbeit der Lohn nachgezahlt werden.

II. Zu Ziffer 6. Was ist eine größere Kesselanlage?

Die Entscheidung lautet: 2. E. Größere Kesselanlagen im Sinne des Schiedspruches vom 26. März 1927 unter Nr. 6 sind Stochkesselanlagen, welche zur regelmäßigen Dampferzeugung des Betriebes über und unter Tage dienen und in denen regelmäßig mehr als 50 T. Kohlen in 24 Stunden verheizt werden, zu verstehen.

Die Verheizung bezieht sich nicht auf den einzelnen Kessel, sondern auf die gesamte Anlage.

Demnach dürfte es in Zukunft keine Stochkesselanlage mehr geben, in der länger als 8 Stunden gearbeitet wird. Dasselbe trifft für die Kesselreiniger und Wadefahrer zu.

III. Zu Ziffer 7. Welche Arbeitergruppen sind unter den Begriff „durchgehender Tagesbetrieb“ zu fassen?

Die Unternehmer versuchten hier selbstverständlich, alles, was da auf dem Zeichenplan steht und krencht, als durchgehenden Betrieb zu stampeln. Wenn in nächster Zeit vielleicht schon für alle durchgehenden Betriebe die dreigeteilte Schicht (8 Stunden) eingeführt werden soll, dann werden die Unternehmer mit der größten Selbstverständlichkeit behaupten, daß es auf den Zechen überhaupt keine durchgehenden Betriebe gibt.

Zu der obigen Frage wurde nachstehende Entscheidung gefällt:

3. E. Als durchgehend im Sinne des Schiedspruches vom 26. März 1927 Nr. 7 sind diejenigen Betriebsabteilungen und

der der alten Ägypter überlegen, wenn man bedenkt, daß hier die vandalistische Zerstörungswut der europäischen Eroberer Tugien feierte, wie nirgends und nie in der Welt.

Von der Maya-Kultur brachte vor 80 Jahren die erste Kunde der forschungsreisende Stephens nach Europa. Seitdem wurden immer neue Tempel, Paläste und Denkmäler gefunden. Aber erst die neueste Zeit hat tiefere Einblicke erschlossen in die hohe Kultur dieser verjuncten Welt. Das Alter der Maya-Kultur ist dunkel, es wird wohl je schwerlich festgestellt werden können. Ein französischer Forscher, Le Plongeon, setzte sie auf 11.000 Jahre fest, nach Heilands „Universeum“ jetzt ein amerikanischer Forscher im Anfang der Maya-Zeitrechnung auf den 29. August (!) 3511 vor Christi fest, ein anderer den 14. Oktober (!) 3773 v. Chr. Eine derartige Kalenderrechnung dürfte aber kaum mehr Wert haben, als die christliche und jüdische Schöpfungsgeschichte, man braucht sich damit nicht beschäftigen. Sie kann sehr wohl älter sein als die von Tiahuanacu, die, wie wir schon andeuteten, auf kein geringeres Alter als 16.000 Jahre geschätzt wird. Dafür sprechen die geistigen Errungenschaften des Volkes. Die Mayas besaßen eine Hieroglyphenschrift, die heute noch vielfach die Wände der Tempel und Denkmäler bedeckt. In europäischen Bibliotheken wurden drei Maya-Handschriften gefunden, die letzten Reste einer reichen alten Literatur, die der Vernichtung durch die Spanier entgangen sind. Die seit Jahrzehnten sich entwickelnde Mayaforschung hat eine hohe geistige Kultur festgestellt. Ein praktisches Zahlensystem ermöglichte astronomische Berechnungen mit 18stelligen Zahlen. Das Volk besaß sogar ein Null-Zeichen, das selbst den alten Römern noch fehlte. Es wurden Sonnen- und Mondfinsternisse berechnet, sowie die Konstellation von Planeten. Schließlich ist ein kunstvoll aufgebaute Kalender entdeckt. Unvergleichbares Material ist für die Menschheitsgeschichte durch die spanischen Eroberer vernichtet worden. Das Priestertum hat alles als „Götzenbild“ zerstört. Jedes wissenschaftliche Interesse wurde durch die Sabotage überwacht. In Europa wurde die Mär von den „Wilden“ verbreitet, um den Wünderungen und der Vernichtung und Verklawung dieser uralten Kulturvölker durch die Europäer den Schein der Berechtigung zu geben.

Erst seit den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts mehren sich die Berichte glaubwürdiger europäischer Forscher von einer vorgeschrittenen Zivilisation und einer hohen Kultur im Altertum und im Mittelalter in Süd- und Zentralamerika. Aber erst seit 1923 betreibt das Carnegie-Institut ernste Ausgrabungen in Mexiko, auf Grund eines Uebereinkommens mit der mexikanischen Regierung. Die Nachrichten fließen aber recht spärlich, und schließlich ist das Carnegie-Institut auch nicht die lauterste Quelle darüber, wie der Kapitalismus auf den Ruinen- und Schädelstätten der zentralamerikanischen Ureinwohner seine Herrschaft aufzurichtete. Mexiko, das Arbeitsgebiet des Carnegie-Instituts, ist ein vortages Zentrum. Hier war das Reich der Inkas oder Azteken mit ihrer hohen Kultur. Aus der Epoche der Inkas-Zivilisation ist der Menschheit so viel erhalten geblieben, daß man sich einiges Urteil über die Geschichte der Indianer bilden

kann. Ueber die Ureinwohner Mexikos herrscht heute noch völliges Dunkel. Diesen Umstand hat die Menschheit ebenfalls den europäischen Barbaren zu verdanken. Als das Land 1519 durch Cortez „entdeckt“ wurde, stahlen Priester und Soldateska um die Wette. Die verheerendste Raubgier der spanischen Eroberer wüchste die Spuren der Urgeschichte völlig aus. Während die Soldateska sich bereicherte und Gold und Wertgegenstände verschifft, verbrannten die Priester alle königlichen Bibliotheken und staatlichen Archive, alle Lehrwerke der Priester und Gelehrten, sowie die ungemein wertvolle Literatur des Landes. Der mühevollen Arbeit der neueren Forscher ist es gelungen, wenigstens über die letzten 1500 Jahre einige Klarheit zu schaffen.

In den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung, während der „Völkerwanderung“, als verschiedene europäische und asiatische Stämme diesen beiden Weltteilen ein neues Gesicht gaben, als Hunnen und Magyaren Mitteleuropa und Germanen und Slawen das römische Weltreich und den Westen und Südosten zerstörten, neuformten, umgestalteten, zu dieser Zeit bestand in Mexiko ein Reich, das an Macht, Kultur und Reichtum den früheren alt-ägyptischen oder babylonisch-assyrischen nicht nachstand. Es war das Reich der Tolteken. Ihr Gott war der gütige Cuetzacoatl, „grün gefiederter Schlang“. Ihm wurden Blumen und Schmetterlinge geopfert.

Aus dem Reiche der Tolteken und ihrer hohen Kultur ist heute nicht viel mehr nachweisbar, als Reste von Wissenschaften und künstlerische Baudenkmäler, deren Erhabenheit der Zerstörungskraft einer feuchten tropischen Urwaldnatur durch die Jahrtausende widerstand. Was die Tolteken an Kulturfortschritt schufen, erbten — nachdem der toltekische Staat nach erbitterten Kämpfen mit olmekischen, chichimektischen und anderen Völkern untergegangen war — die Nahuatlacus. Unter ihnen waren die Inkas (oder Azteken) der stolze und kriegerischste Stamm. Von diesen sind größere Teile einer reichen Literatur aufgefunden. Sie erbauten ihre Hauptstadt Tenochtilan, das heißt Opuntienheit, inmitten (des heute ausgetrockneten) salzhaltigen Texcoco-jees. Die Stadt nannten sie später Mexitli, das ist Stadt des Kriegsgottes, das heutige Mexiko.

Tenochtilan resp. Mexitli wurde im Laufe von zwei Jahrhunderten auf einen Umfang von 16 Kilometer gebracht. Wenn wir uns entsinnen, daß das heutige Mexiko damals in einem (jetzt ausgetrockneten) tiefen Salzsee lag, so wird man der Baukunst resp. der Kultur der Inkas überhaupt, die Anerkennung nicht verweigern können. Mexitli hatte etwa (soweit sich heute nachweisen läßt) etwa 120.000 Häuser und mindestens 400.000 Einwohner. Monumentale Paläste, Staatsgebäude von ungeheuren Dimensionen, kunstvolle Prachttempel, künstliche Gärten- und Kanalanlagen und großartige Kunststraßen lassen sich heute noch nachweisen. Eine kunstvoll angelegte Wasserleitung führte das Wasser aus meilenfernen Gebirgen in die Stadt. Sie war so angelegt, daß sie jederzeit ohne Unterbrechung der Wasserzufuhr repariert werden konnte.

Die Geisteskultur der Inkas hatte eine bis dahin nie erreichte Höhe. Die Universitäten und Hochschulen des Landes, besonders Mexitli, standen in hoher Blüte. Für die Ausbildung des Gelehrtennachwuchses und für wissenschaftliche Forschungen standen große Mittel und umfangreiche Einrichtungen zur Verfügung. Es gab astronomische, meteorologische und mathematische Werke. Die Mathematik hatte Logarithmen mit laugen astronomischen Zahlenreihen. Jedes Jahr hatte einen besonderen Namen; je 52 bildeten den großen Schaltjahrkreis.

Mexitli war durch drei riesige Steindämme mit dem Festlande verbunden. Die zwei- und dreistöckigen Häuser hatten prachtvolle Relieffdarstellungen, reiche Stuck- und Bildhauerverzierung und künstlerische Stufen. Die Prachtbauten, deren es im Innern der Stadt eine große Anzahl gab, hatten cedernholzgeschmückte Wände, künstlerische Statuen, porphyrene Baderbeden, kostbar geschliffene Spiegel, kunstvoll gefügte Teppiche und seidene Kissen. Die Wände zeigten Malereien auf, aber auch Tabletten von Papier, getragener Masse, Kunstleder und Leder. Ueberhaupt stand die Kunst auf hoher Stufe; auch für ihre Pflege wurden Institute errichtet, für Kunst und Künstler wurde ebenso gesorgt wie für die Wissenschaften.

Inmitten der Hauptstadt Mexitli, genau in der Mitte der Insel, war eine riesige Säule errichtet, Coatepetl genannt, zu deutsch der „Schlangenberg“. Der Coatepetl war 90 Meter hoch und in neun Terrassen aufgebaut. Die Säule galt als Mittelpunkt der Welt. Die Stadt selbst mit ihrem Netz von Kanälen, Straßen, Palästen und Marktplätzen war nur die Umrahmung der Säule. Die Peripherie der Stadt, die Straßen strahlenförmig der Säule zugewandt, nahm die Quartiere des auf hoher Warte stehenden Handwerks auf. Es gab Gassen der Goldarbeiter, Bildhauer, Maler, Teppich- und Mattenweber, Wirte, Jäger, Fischer, Apotheker, Metzger usw. Die Hauptgebäude, die am zahlreichsten vertreten gewesen zu sein scheinen, waren die Tempel. Für sie arbeitete wohl in der Hauptstadt die Kunst. Bei der Eroberung zerstörten die Spanier im ganzen Reiche der Inkas nicht weniger als 19.000 Tempel. Auch der Straßenbau stand auf hoher Stufe. Eine aus jener Zeit stammende Kunststraße, deren Erbauung aber wohl sehr lange zurückliegt, die sogenannte Inkasstraße, die sich über 20 Meile erstreckte, also über fast 3000 Kilometer hinzieht, dient zum Teil heute noch dem Verkehr.

Das Reich der Inkas war Monarchie. Den Königen wurde göttliche Verehrung dargebracht. Sie hatten prachtvolle Gärten mit seltenen Blumen, Parks mit allen bekannten Tieren, Abenteuermittelsammlungen und einen unerhörten Luxus. Das Zeremoniell bei Hofe war streng reglementiert. Priester, Beamte und Offiziere wurden dem Adel entnommen. Für ihre Erziehung sorgten besondere Anstalten. Die Truppen hatten edelsteingeschmückte Panzer aus Gold und Silber, die Krieger trugen prachtvolle Kleider und bunte Federkrone. Ein ständiges Heer stand dauernd unter Waffen. Der Grundstock des Reiches der Inkas war die — Sklaverei! Sklaven wurden aber nur im Kriege unterworfenen Völker. Der Inka selbst war immer frei. Um die

# Die russischen Gewerkschaften und die Internationale.

In Verbindung mit dem Pariser Internationalen Gewerkschaftskongress wird neuerdings in den Gewerkschaftskreisen das Russenproblem wieder lebhaft erörtert. Auf dem Kongress wurde ein Brief Ludegeests an Zoubanow vom November 1921 veröffentlicht, in dem Ludegeest mitteilt, daß er ein Schreiben Tomski bekommen hat, das, wie es Ludegeest „scheint“, einen aufrichtigen Wunsch der Russen zur Mitarbeit mit uns (d. h. mit der Amsterdamer Internationale) „bezeugt“. Und die gefamte kommunistische Presse beruht sich nun auf Ludegeest als auf einen Kronzeugen für das ehrliche Streben der russischen kommunistischen Gewerkschaften zu einer wirklichen internationalen Gewerkschaftseinheit. Auch Nimmern glaubt in diesem Chor nicht fehlen zu dürfen: in einem Interview mit dem Vertreter des „Trud“ erklärt er:

„Ludegeest hatte im Jahre 1925 (soll heißen: 1921 — Red.) den Eindruck, daß die russischen Gewerkschaften ehrlich handeln. Ich und meine Gefinnungsgenossen — wir haben es immer behauptet. Und es liegt kein Grund vor anzunehmen, daß die russischen Gewerkschaften heute weniger ehrlich handeln als es laut dem Schreiben Ludegeests, im Jahre 1925 der Fall war. Der Brief Ludegeests wurde auf dem Kongress verschiedentlich geäußert, aber niemand hat diejenige Stelle des Briefes angezweifelt, wo Ludegeest von der Ehrlichkeit der russischen Gewerkschaften spricht. Da aber diese Ehrlichkeit gegeben ist, so...“ usw. („Trud“ vom 19. August.)

Unter diesen Umständen wird es wohl am Platze sein, die Frage über das Verhältnis der russischen Gewerkschaften zu der Gewerkschaftsinternationale einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

### I.

Als im Sommer 1919 der Internationale Gewerkschaftsbund auf dem Kongress in Amsterdam wieder ins Leben gerufen wurde, waren die russischen Gewerkschaften durch die Verhältnisse des Bürgerkrieges und durch die Blockade von der Außenwelt fast völlig abgeschnitten. Auf dem Kongress waren sie nicht vertreten. Der Kongress hat mit allen Stimmen gegen die Stimmen der Engländer (und anscheinend auch gegen die Stimmen der Amerikaner, die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben) die Blockade Rußlands (und Ungarns) verurteilt und die Landeszentralen angerufen, sich für die Aufhebung der Blockade einzusetzen (Kongressbericht, S. 53-54). Auch hat der Kongress dem Bureau der Internationale den Auftrag gegeben, die Frage über die Mittel, um der russischen Gewerkschaftsbewegung zu helfen, zu erwägen (S. 53). Derselben Geist der internationalen Solidarität atmet auch der Beschluß des Kongresses, einen Sitz im dem Vorstände der Internationale für den Vertreter der russischen Gewerkschaftszentrale freizulassen (S. 53). Zu dem Kongressbericht findet sich auch nicht ein scharfes Wort über die russischen Gewerkschaften oder über Sowjetrußland. Dies ist nicht darauf zurückzuführen, daß die in Amsterdam versammelten Gewerkschaften über die Abirrungen der russischen kommunistischen Gewerkschaftspolitik noch nichts gewußt haben oder an dieser Politik nichts anzusetzen hatten, sondern auch dem bewußten Streben, alles zu vermeiden, was den Anschluß der russischen Gewerkschaften an den IGB erschweren könnte.

Der Amsterdamer Kongress, soweit er das Russenproblem berührt hat, bedeutete somit nichts anderes als eine Aufforderung an die russischen Gewerkschaften, sich als voll- und gleichberechtigte Mitglieder dem Internationalen Gewerkschaftsbund anzuschließen. Die kommunistischen Führer der russischen Gewerkschaften ließen nicht lange auf eine Antwort warten.

Im April 1920 hat der 3. Allrussische Gewerkschaftskongress mit erdrückender Mehrheit (gegen ein kleines Häuflein Menschewisten) den Beschluß gefaßt, daß die russischen Gewerkschaften sich der 3. kommunistischen Internationale anschließen und die Gewerkschaften im Auslande zu dem gleichen Schritte auffordern. Zugleich wurde der Zentralrat der Gewerkschaften durch den Kongress beauftragt, „Organisationsverbindungen mit allen ausländischen Gewerkschaften anzuknüpfen, die einen revolutionären Kampf um den Sturz des Kapitalismus führen, sowie mit den Widerpartnern in denjenigen Gewerkschaften, die noch auf dem alten Standpunkt stehen“. Der Kongress hat ferner den Zentralrat beauftragt, „zu einer passenden Zeit alle Maßnahmen zu treffen, um einen internationalen Gewerkschaftskongress einzuberufen“ (Kongressbericht S. 15, russisch).

Dies war der erste Schritt zur Schaffung der „Roten Gewerkschaftsinternationale“. Weitere Schritte sind bald gefolgt. Be-

reits zwei Monate später (am 16. Juni 1920) hat sich in Moskau eine „Konferenz von Vertretern der revolutionären Gewerkschaften Großbritanniens, Italiens und Rußlands“ versammelt, um über die Schaffung einer neuen Gewerkschaftsinternationale zu beraten. (Das Protokoll dieser Konferenz ist in deutscher Sprache in der Broschüre Lofowstis „Der Internationale Rat der Jagd- und Industrieunternehmen“ (Bibliothek der kommunistischen Internationale, Nr. 10), Hamburg 1921, S. 53 ff. zu finden.) Die Russen waren hier u. a. durch Tomski, Lofowski, Melnikowskij von den Gewerkschaften und Sinowjew von der Komintern, die Engländer durch A. A. Burckell (?) vertreten. Der Vorsitzende der Konferenz, Sinowjew, hat in seinen einleitenden Worten erklärt:

„Die gelbe Amsterdamer Internationale der Gewerkschaften ist nicht etwa nur ein technisches Organ der internationalen Bewegung. Durch die opportunistischen Sozialisten: Zoubanow, Legien, Appleton u. a., und besonders durch das Washingtoner Internationale Arbeitsamt fest verbunden mit dem Völkerbund, bildet die Amsterdamer Internationale eine politische Waffe in den Händen der Entente, die hätte, die sie jemals besäßen. Die Aufgabe, vor die das Proletariat sich gestellt sieht, ist die, der Entente diese Waffe zu entwenden. Wie kann das geschehen? Durch Schaffung eines kommunistischen Kerns im Innern der Amsterdamer Internationale, um sie von innen heraus zu sprengen? Oder durch Bildung einer unabhängigen Internationale der roten Gewerkschaften als Gegengewicht zu der gelben Amsterdamer Internationale? Oder aber durch Organisation einer gewerkschaftlichen Sektion der Dritten kommunistischen Internationale, die unter Leitung der Komintern den Feldzug gegen die Amsterdamer Internationale unter dem Banner des Kommunismus zu führen hätte?“

Sinowjew selbst hat den letzten Weg befürwortet, da die Schaffung einer Gewerkschaftsaktion der Komintern „als Gegenpart zur gelben Internationale“ einen starken Antrieb zum wachsenden Abfall der Arbeitermassen der ganzen Welt von der gelben Gewerkschaftsinternationale bedeutet hätte. Alle Anwesenden waren damit grundsätzlich einverstanden (nur die Italiener haben gewisse Bedenken geäußert), von einem endgültigen Beschluß hat man aber mit Rücksicht auf den „inoffiziellen Charakter“ der Konferenz abgesehen, und es wurde beschlossen, für die Einberufung einer „mit größeren Vollmachten“ ausgestatteten Konferenz Sorge zu tragen. Einen Monat später (am 15. Juli) wurde dann, anscheinend ohne eine besondere formelle Konferenz, der Provisorische Internationale Rat der Gewerkschaften als Vorläufer der Roten Gewerkschaftsinternationale in Moskau gebildet. In einem Aufruf an die organisierten Arbeiter Großbritanniens erklärte der Internationale Rat, für die „Vernichtung des Amsterdamer Bureaus“ und für die „Schaffung der Roten Gewerkschaftsinternationale“ arbeiten zu wollen (Tätigkeitsbericht des Internationalen Rates der Gewerkschaften 1920-21, S. 132 u. 133; russisch); in einem Aufruf an die Gewerkschaften aller Länder verkündete er der staunenden Welt, daß „der Internationale Rat der Gewerkschaften und die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale diesseits und jenseits der Barrikade stehen“ (ebenselbst, S. 137). Jetzt hat Moskau einen regelrechten Krieg gegen die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale eingeleitet.

Als sich im November 1920 die Amsterdamer Internationale zu einem Kongress in London versammelt hatte, war es Nimmern, der es verstanden hat, in seinem schriftlich vorgelegten Bericht „über die Weltlage und die internationale Gewerkschaftsbewegung“ in trefflichen Worten das Verhalten der russischen kommunistischen Gewerkschaftsführer zu würdigen:

„Abgesehen von der australischen Gewerkschaftsbewegung und etlichen südamerikanischen Organisationen stehen nur die Gewerkschaften Rußlands und zwei Balkanstaaten außerhalb des Internationalen Gewerkschaftsbundes. So bedauerlich diese Tatsache ist, so muß sie vorläufig eben hingenommen werden. Der Internationale Gewerkschaftsbund wie die bei ihm angeschlossenen Gewerkschaftszentralen haben den russischen Arbeitern wiederholt die Bruderhand entgegengebracht, ihnen angeboten, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen, ihren Platz in der Arbeiter-Internationale wieder einzunehmen und ihnen die Hilfe und brüderliche Freundschaft des Weltbundes der Arbeit angeboten. Die dargereichte Hand wurde bis zur Stunde ausgeschlagen. Auf seinen einzigen Brief erfolgte die erbetene Antwort. Die einzige Antwort, die von den russischen Gewerkschaften oder jedenfalls von jenen, die sie zu vertreten behaupten, auf das aufrichtige An-

erbieten, das von vielen Millionen Arbeitern kam, die mit ihnen in Kontakt zu kommen wünschten, waren unzufolge, von grenzenloser Unkenntnis und lächerlicher Unnahung zeugende Beschuldigungen“ (Kongressbericht, S. 55).

Im Anschluß an das Referat Nimmerns hat der Kongress eine Entschließung angenommen, in der er die „verleumderischen Akten“ und „Ablegerklärungen“ der Moskauer kommunistischen Gewerkschaftsführer energig zurückgewiesen und „trotz dieser Verleumdungen“ seinen Abweil an das Proletariat Rußlands gerichtet und den russischen Arbeitern seine „volle Solidarität mit ihren Leiden und revolutionären Bestrebungen“ erklärt hat: „Der Kongress ladet sie (die russischen Gewerkschaften) ein, sich dem Internationalen Gewerkschaftsbund anzuschließen und durch ihre Kampfkraft die des übrigen Proletariats zu stärken und so der gesellschaftlichen Reaktion eine geschlossene Kampffront gegenüberzustellen“ (S. 77).

Auch dieser Beschluß des IGB wurde aus Moskau mit den größtmöglichen Beschimpfungen beantwortet. Der Versuch, die organisierten Arbeiter gegen ihre Gewerkschaften und gegen die Gewerkschaftsinternationale zu verheben, wurde immer weiter getrieben. Die Stellungnahme der russischen kommunistischen Gewerkschaftsführer gegenüber den Problemen der internationalen Gewerkschaftsbewegung fand bald einen besonders prägnanten Ausdruck in der Entschließung des 1. Allrussischen Gewerkschaftskongresses, der sich im Mai 1921 in Moskau versammelt hat. Im Gegensatz zu dem oben zitierten, anscheinend fast völlig unvorbereiteten Beschluß des 3. Kongresses war der neue Beschluß wohl vor dem Kongress sehr sorgfältig erwogen und eingehend diskutiert. Dies war überhaupt die erste systematisch durchgeführte Entschließung eines russischen Gewerkschaftskongresses über die Aufgaben der russischen Gewerkschaften in der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Um so mehr ist sie von Interesse:

„Kampf gegen das internationale Kapital und die gelben Führer des IGB“. Stärkung der „Arbeit“, die auf Differenzierung der alten Gewerkschaften gerichtet ist, und Sammlung aller „revolutionären“ Gewerkschaften unter den Fittichen der Komintern, in der die Gewerkschaften zu einer besonderen Sektion zusammengeschlossen werden sollen. „Neben mit der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale“ sei eine der Grundforderungen, die den „revolutionären“ Gewerkschaften zu stellen sind. Neben der „Arbeit“, die der Zentralrat der russischen Gewerkschaften „durch den Internationalen Rat der Gewerkschaften führen wird“, haben auch die Zentralvorstände der einzelnen russischen Gewerkschaften „eine verstärkte Arbeit zur Sammlung revolutionärer Gewerkschaften aller Länder“ zu führen. „Ein steter Kampf soll geführt werden gegen das Bestreben, die unverfügblichen Gegensätze zwischen dem rechten und dem linken Flügel der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu vermindern“ (Kongressbericht, S. 110-111; russisch).

Der 1. (Gründungs-) Kongress der Roten Gewerkschaftsinternationale im Juli 1921 hatte nun die Aufgabe, diesen Bestrebungen feste organisatorische Formen zu geben. Der Kongress hat in einer seiner Entschließungen besonders unterstrichen, daß der Provisorische Internationale Gewerkschaftsrat „nach der Initiative des Zentralrats der russischen Gewerkschaften ins Leben gerufen wurde“, und hat die Tätigkeiten des Provisorischen Rates, der „den unverfügblichen Kampf gegen die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale eingeleitet hat“, gebilligt. Die jetzt neu geschaffene Internationale hatte die Aufgabe, „alle revolutionären Klasselemente der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu sammeln“ und einen „entscheidenden Kampf“ gegen den IGB zu führen. In der Organisationspolitik sollte folgende beachtenswerte Richtlinie befolgt werden:

„Mit Rücksicht auf die eigenartige Rolle, die Zinnen heute bei der Moskauer Offensive gegen die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale zu spielen sucht, seien hier noch folgende Züge aus dem mündlichen Referat Nimmerns auf dem Kongress zitiert:

„Sofort nach der Gründung des IGB haben wir verhandelt, mit den russischen Gewerkschaftern Führung zu bekommen. Wir haben telegraphisch und geschrieben, ihnen unsere Solidarität erklärt, sie gebeten, sich mit uns in Verbindung zu setzen und sie eingeladen, in den IGB einzutreten. Mehr als einmal haben wir diese Schreiben wiederholt. Eine direkte Antwort haben wir aber nicht erhalten...“

„Eine direkte Antwort konnten wir von den russischen Kameraden nicht erhalten, aber aus der Presse und aus den Proklamationen haben wir alle die Schmähungen und Verleumdungen, all den Blödsinn vernommen, der seitens der russischen Gewerkschaftsbewegung gegen unsere Internationale vorgebracht worden ist.“ (Seite 21.)

Staven wurden mit Nachbarvölkern, deren manche eine viel höhere Kultur hatten, ständig Kriege geführt. Das war, wie wir noch sehen werden, die Ursache des Unterganges des isolierten zentralamerikanischen Reiches der Inkas im Mittelalter!

Die Herrschaftsform des Inkareiches war eine Art, heute wohl kaum denkbare Staatssozialismus oder richtiger Staatskapitalismus mit gewissen, wenn man so sagen darf, sozialistischen Prinzipien in der Verwaltung. Grund und Boden waren Staatsbesitz, mit weitgehender Beteiligung der Bevölkerung an der Verwaltung. Auch die Gütererzeugung und deren Verteilung waren mit gewissen Gemeinschaftsprinzipien durchdringt. Die für damalige Zeit nicht anders als religiös denkbare Einmischung der Bevölkerung und die mangelnde Erkenntnis der Naturkräfte erklären die Verehrung der Monarchen und der Priester. Die Aufwendungen für sie und diese selbst galten als dem Gemeinwohl dienlich. Man darf sich darüber nicht wundern, denn bei uns kommt das heute, achttausend Jahre später, ebenfalls noch vor. Die anderen Völker zahlten als minderwertig. Sie waren nur gut genug zu Sklaven.

Das Reich der Inkas war aber keineswegs das fortgeschrittenste in den Gebieten des heutigen Mexiko. Erstlich von den Wörtern des Saltes, in dem die Hauptstadt Mexiko lag, schienen schon zu Zeiten der Tolteken die Acolhuani ihre Hauptstadt Tezcuco, nach der sie später Tezcuco genannt wurden. Diese hatten eine bessere Staatsform, eine höhere Kultur, eine bessere Zivilisation, produktivere Bauten, mildere Sitten und eine humanere Religion. Die Azteken aber, mit ihrer zähen Ausdauer und ihrer ungeheuren unwüchigen Lebensenergie, zogen sie später auf ihre niedrige Kultur herab. Durch ihre Kriegerübermacht im Kriege mit den Tepaneken, durch welche allerdings das Tezcuco Reich vollständig zerstört wurde, blieben Tezcuco und Azteken Freunde. In diesem Kriegsbunde gehörte später noch das kleine Volk der Tlatapanen. Die drei Völker führten 100 Jahre ununterbrochen Krieg. Der jähigste der drei Könige, sehr oft des kleinsten Reiches, war stets Führer. Die Beute wurde nach der Zahl der Kriegsteilnehmer genau anteilmäßig der drei Reiche in drei Teile verteilt. Während des Jahrhunderts während Bündnisses fand nie Feindschaft zwischen den Völkern statt.

Die verbündeten Monarchen eroberten alle Staaten Mexikos, meistens Königreiche. Die drei Reiche wurden nach und nach ausgezehrt bis an den Mexikanischen Golf und an die Küste des Stillen Ozeans. Nur ein Volk direkt vor den Toren des aztekischen Reiches hielt allen Angriffen der drei Verbündeten stand. Selbst durch eine ununterbrochene 30jährige Belagerung abwechselnd mit blutigen gegenseitigen Angriffen, wobei ungeheuer viel Menschenleben und Kulturgüter vernichtet wurden, konnte es wohl in seiner allen drei Gegnern überlegenen Entwicklung gesammelt, aber nicht besiegt werden. Dies war die Republik Tlascala. Tlascala war möglicherweise das fortgeschrittenste Staatswesen der höchsten Zivilisation, soweit aus den kläglichen Ueberresten einer zerstörten Kultur vergangener Epochen und aus den mangelhaften Berichten, die auch heute noch alles andere als objektiv sind, Schlüsse gezogen werden können. Die Verfassung kannte keinen Monarchen oder Präzidenten, sondern einen gewählten Rat, eine

Gruppe von auserlesenen Köpfen, die durch ein ganzes Volk wohlorganisierter, durch Wahl zustande gekommener Körperschaften kontrolliert wurden. Als Cortez mit einem Kohorten in Mexiko einzog, war der Vorkämpfer des tlascalischen Staatswesens über 100 Jahre alt und seit langem blind.

Tlascala machte Cortez zuerst schwer zu schaffen. Der spanische Eroberer hätte hier zweifellos sein Ende gefunden, hätte er nicht zu einer dieser Völkern ohne Beihilfen unbekanntem Kriegerstamm gegriffen. Der spanische Heerführer verband sich mit Tlascala gegen die gemeinsamen drei Feinde und vernichtete sie, und nachdem auch — seine Verbündeten, das Volk von Tlascala. Ja, hier haben die Eroberer, Militarismus und Priestertum, noch grausamer und bestialischer gewütet: wahrscheinlich, weil Tlascala ein gefährlicherer Gegner war und sich heroischer verteidigte. Doch dieses Drama wird wohl für ewig im Dunkel der Vergangenheit begraben bleiben. Von Tlascala ist nicht viel mehr übrig geblieben, als in den Bibliotheken der Inkas gefunden wurde. Und hier muß man bedenken, daß Tlascala und Inkas ein Todesfeinde waren und den Zerstörungs- und Vernichtungskampf auf Leben und Tod führten.

Die Befähigungen und die Macht, auch der einzelnen zentralamerikanischen Reiche, wäre hinreichend gewesen, nicht nur Cortez, nicht nur allen europäischen Räuberbanden, sondern den Angriffen des gesamten Europa erfolgreichen Widerstand zu leisten. In ihrem Untergang war neben ihrer natürlichen Darmlosigkeit ihre Religion schuld. Die jagengeführte Religion der Inkas bejahte ihnen, daß ein ihr Welias unter ihnen gelebt hätte. Dies war das goldene Zeitalter. Aus seinem jetzigen Aufenthalte, aus dem gabelreichte Tlalan-Tlapalan, das ist Jüdel der Zeiten, sollte er wieder zu ihnen kommen und sie alle erlösen. Als Zeitpunkt war seit Jahrhunderten das Jahr 1517 genannt. Der Welias sollte, mit einem großen Heer Krieger von weißer Hautfarbe umgeben, über das Wasser zu ihnen kommen. Und wirklich, um diese Zeit der Verheißung kamen weiße Männer aus der bezeichneten Richtung, aus dem Osten. Es war dies Cortez mit seinen Söldnerheeren. Sie wurden mit pompidom Kult und mit offenen Armen empfangen. Erst graufige Massakres belehrten die Inkas über ihren Irrtum. Aber auch jetzt noch griffen sie nicht zur Abwehr, sondern verhielten die Weichen durch reiche Geschenke zur Rückkehr zu bewegen. Die europäischen Räuber anwohrtorten, indem sie Leichenhügel unter den Standarten mit der „Heiligen Maria mit dem Jesuskinde“ aufbauten, im Namen des Christentums, zur höheren Ehre des Christengottes. Mit Hilfe der Tlascalas wurden die Inkas bis auf kleine Reste ausgerottet, nach ihnen die Tlascalas. Die verbleibenden kleinen Reste der hochgebildeten Völker wurden zu Sklaven der eindringenden europäischen Barbaren gemacht. An der „Kultur“ des Frühkapitalismus, an Handwerkswaren, Schnaps und Zypfeln, an Iron und Entbehrung, in den eigenen Schmelzhöhlen des Citaltepetl und des Popocatepetl, in den Sand- und Steinwüsten und in den Sümpfen haben hochentwickelte Völker, gehebt von den christlichen Eroberern, soweit sie nicht auf den Trümmern ihrer alten Kultur niedergemacht, oder kleinere Reiche in die Urwälder

geführt waren. Nicht gering ist die Zahl, die später im Jere der Eroberer zu Tode gewartet wurden.

Komaden, Jäger, Fischer, „Wilde“ wurden die Indianer erst durch den „unerforschlichen Hätichluß“ des Christengottes der noch allezeit der Stärkeren war, auf Seiten der herabstürzenden Klasse, durch die Mord- und Dabgier der europäischen Eroberer und durch den Fanatismus christlicher Priester. Die Erinnerung an ihre einstige hohe Kultur, aber auch an die Mordtaten der christlichen Eroberer ist bis auf den heutigen Tag in den überlebenden Resten der Indianerstämme wach. Es ist wohl erklärlich, daß die seit Jahrhunderten in der Wildnis lebenden Indianer sich den immer mehr vordringenden Bleichgesichtern mit allen nur erdenklichen Mitteln, auch mit Gift und Vige, entgegensetzten und lieber das Leben im Kampf ließen, als daß sie sich den weißen Barbaren ergaben. Wenn auch manchmal harmlose europäische Hummeln im Laufe der Jahrhunderte Stau und Leben lassen mußten, so ist auch dies verständlich. Es ist dies nur die zwangsläufige Folge der Kulturmethoden, die einst die von Religion und Kirche beherrschten europäischen Eroberer in Amerika einführten.

Der Vandalismus des 16. Jahrhunderts ist ein leuchtendes Beispiel für die Erziehungs- und Kulturmethoden der einst allmächtigen Kirche. Gegen die Bemühungen an vieler alten Kulturen, gegen diesen Ausrottungsseidzug alter Kulturvölker tritt jetzt die „heilige“ Inquisition der römischen Kirche in Europa in den Schatten, denn die Vernichtung der reichen Literatur, die damals (als Religion und Wissenschaft daselbe waren) naturgemäß religiöser Natur war, fällt ausschließlich auf das Konto der Kirche. Die Soldateska, die Kaufherren und Landpiraten als ihre Hauptfolger, waren viel zu sehr von der Dabgier geblendet, als daß sie diese beachtet hätten. Wohl hatte das Priestertum den Blick dafür, was hier an Möglichkeiten vorlag, seine Herrschaft zu untergraben. Deshalb war ihm in der Ausrottung des Heidentums jedes Mittel recht.

Die Reste dieses uralten Kulturvolkes sind es, die heute, voll der Verzweiflung gepackt, sich gegen die blutige Unterdrückung der Weißen auflehnen. Wie ungeheuer die Grausamkeiten der gegen ihre Vernichtung ankämpfenden Indianer auch sein mögen: gegen die Verbrechen, die einst die europäischen Barbaren an den zentralamerikanischen Völkern begingen, bleiben sie geringfügige Seiten. An unzähligen Beispielen, an China, den Rifablen, den indonesischen Eingeborenen, wissen wir mehr als zur Genüge, daß die antiken Telegraphenbureaus und mit ihnen die bürgerliche Presse die Greuel erdichten, um für das sicher folgende Blutbad die Entschuldigung im voraus zu geben. Der Kapitalismus wird auch in Bolivien nicht unterlassen, was in seinem Profitinteresse liegt. Und das ist die schmerzhafteste Ausrottung der letzten Indianerstämme, die sich immer und immer wieder gegen das weiße Joch auflehnen. Es gibt der überzähligen Dreier schon zuviel unter den „eigenen“ weißen Sklaven, und schließlich sind diese immer noch zahlreicher und geduldiger als die „Wilden“ der bolivianischen Cordilleren.

In der ersten Periode des Bestehens der I.G.M., zur Zeit des organisatorischen Sammelns der Kräfte, gab es Fälle, in denen Landesorganisationen gleichzeitig der roten und der gelben Internationalen angehörten. Mit dieser doppelten Staatsangehörigkeit muß ein Ende gemacht werden. Der Bruch mit der Antierdamer Internationale erscheint für die Landeszentralen als Verneinung zum Eintritt in die I.G.M., da eine derartige gleichzeitige Zugehörigkeit zu zwei miteinander kämpfenden Organisationen prinzipiell unzulässig und praktisch sehr schädlich ist. In den Ländern aber, in denen die Landeszentralen der Antierdamer Internationale angehören, können die einzelnen Verbände, Federationen oder im nationalen Maßstabe organisierten Minderheiten der I.G.M. angehören, obwohl sie den alten Landeszentralen angegeschlossen bleiben" (Entschließung zur Organisationsfrage, S. 13).

Mit verdoppelter Kraft wurde jetzt unter dem Schilde der I.G.M. der Kampf der russischen kommunistischen Gewerkschaftsführer um die Vernichtung der Antierdamer Internationale gemacht. Wiederrum war es Nimmer, dem es beschieden war, auf dem Kongress des I.G.M. in Rom im April 1922 ein Urteil über diese schädigende Tätigkeit der Bolschewiki und Komintern (Tomski war um diese Zeit fastgestellt) auszusprechen:

"Das Bureau des I.G.M. hat bis jetzt immer wieder verwehrt, mit den russischen Gewerkschaften auf freundschaftlichen Fuß zu kommen. Ich darf daran erinnern, daß wir, die gelbe Antierdamer Internationale, die ersten gewesen sind, die im Aug. 1919 als der I.G.M. neu gegründet wurde, gegen die Blockade Russlands protestiert haben... Ich erinnere auch daran, daß wir es gewesen sind, die für unsern Kongress in Amsterdam 1920 den schriftlich an die Gewerkschaften in Russland (in Petersburg, in Odessa, in Moskau) gewandt und sie gebeten haben, sich mit uns in Verbindung zu setzen, und daß wir ihnen die moralische und die tatsächliche Hilfe des I.G.M. angeboten haben. Ich darf auch darauf hinweisen, daß der I.G.M. die einzige Organisation gewesen ist, die während der Waffentransporte eingegriffen hat. Aber die einzige Antwort auf alle unsere direkten und indirekten Bemühungen, durch Worte und was wohl wertvoller ist durch Taten, die Einheitsfront herzustellen, waren Verleumdungen, waren Spaltungversuche, waren Aufreizungen unserer Gewerkschaften" (Kongressbericht, S. 25).

Die Hoffnungen der Moskauer kommunistischen Gewerkschaftsführer, die Antierdamer Internationale in direktem Kampfe zu vernichten und die Mehrheit der Gewerkschaften um sich zu sammeln, haben sich bald als trügerisch erwiesen. Von der direkten Attacke geht man daher bald zu allerlei "Manövern" über, um das ersehnte Ziel der Zerstückelung des I.G.M. zu erreichen. Mit diesen Versuchen werden wir uns in einem zweiten Artikel beschäftigen.

## Die Anfälle im preuß. Bergbau.

Die Statistik für das 2. Vierteljahr 1927 liegt nunmehr vor. Sie ergibt folgendes Bild:

Oberbergamt	Insgesamt		Daran tödlich	
	1. Quart.	2. Quart.	1. Quart.	2. Quart.
Breslau	7 162	7 140	5	50
Salle	2 409	2 298	15	24
Elausthal	649	565	15	13
Dortmund	22 050	19 081	215	182
Pomm.	3 165	3 241	42	33
Zusammen	35 535	32 425	340	312

### Unfälle in den wichtigsten Steinkohlenbezirken Preussens.

Steinkohlenbezirk	Insgesamt		Tödtlich		Mit mehr als 2 Wochen Krankheitsdauer
	1. Qu.	2. Qu.	1. Qu.	2. Qu.	
Oberschlesien	4 598	5 000	37	28	597
auf 1000	88,7	103,2	0,7	0,5	11,5
Niederschlesien	2 222	1 811	14	15	594
auf 1000	74,9	65,7	0,5	0,5	19,9
Dortmund	22 051	19 075	214	181	7 439
auf 1000	57,3	51,8	0,6	0,5	19,3
Wesf. Niederrhein	550	500	10	6	220
auf 1000	33,9	35,9	0,6	0,4	13,6
Raden	1 269	1 481	16	7	397
auf 1000	57,1	67,8	0,7	0,3	12,1
Zusammen	30 680	27 927	291	257	9 112

Verglichen mit den beiden ersten Vierteljahren 1926, hatten wir im Preußen:

Unfälle	1926		1927	
	1. Quart.	2. Quart.	1. Quart.	2. Quart.
Unfälle	26 888	25 970	35 535	32 325
Toten tödlich	285	322	340	302

Die Gesamtzahl der Unfälle ist also im ersten Halbjahr 1927 wesentlich höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Vom 1. zum 2. Vierteljahr haben wir eine Senkung, die unliebsam unterbrochen wird durch die Zahlen aus Oberschlesien und Raden. (Auch der linte Niederrhein weist eine kleine Steigerung der Gesamtunfälle pro 1000 auf.)

In Oberschlesien stieg im 2. Vierteljahr gegenüber dem 1. die Gesamtzahl der Unfälle um 402, die pro Tausend von 88,7 auf 103,2! Die Zahl der Unfälle mit einer Krankheitsdauer von mehr als vier Wochen stieg von 597 auf 669, pro Tausend von 11,5 auf 13,8!

In Raden dasselbe Bild: Gesamtunfälle steigend von 1269 auf 1481, pro Tausend von 57,1 auf 67,8! Die Zahl der Unfälle mit mehr als vier Wochen Krankheitsdauer stieg von 270 auf 397, pro Tausend von 12,1 auf 18,3!

Damit steht Raden an der Spitze mit der Bergarbeiterverwundung! Auch in Niederschlesien ist die Zahl der schweren Unfälle pro Tausend von 19,9 auf 21,1 gestiegen.

Es ist ein Zufall, daß die beiden Reviere mit der längsten Schichtzeit die höchsten Unfallziffern aufzuweisen haben? Wir glauben nicht, sondern es ist hier ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Überlanger Arbeitszeit und Unfällen wahrnehmbar. Es erscheint dringend geboten, daß bei der Vermehrung der Grubenkontrollen auch die anderen Bergreviere bedacht werden!

Wenn man bedenkt, daß Menschenleben und Menschenkraft das wertvollste Gut unseres Volkes sind, so begreift man nicht, daß noch irgendwelcher Widerstand gegen ausreichenden Grubenschutz geleistet werden kann. Auch für die Unternehmer bedeutet doch jeder Unfall Verlust. Der Verband der Berggewerkschaften besitzt in einem Begleit Schreiben zu neuen Unfallverhütungsbildern den kapitalisierten Schaden eines jeden entschädigungspflichtigen Unfalles auf 1000 Mk., das macht auf diese Unfälle in einem Jahre 225 Millionen Mark!

Mehr Schutz der schweren Bergmannsarbeit ist deshalb dringende Forderung, am notwendigsten aber ist, daß die Bergleute selbst durch eine starke Organisation dieser Forderung Nachdruck verleihen!

## Tarifausschub-Entscheidungen.

### Entscheidung des Tarifausschusses vom 7. Sept. 1927.

Betrifft Ziffer 2 d des Mehrarbeitsabkommens vom 18. 3. 1927.

In die Ziffer 2 d des Mehrarbeitsabkommens zum Rahmenarbeitsvertrag vom 18. März 1927 so zu verstehen, daß in jedem Falle in die neunständige Arbeitszeit eine Pause von einer Stunde gelegt werden muß, also eine Schichtzeit von 10 Stunden einzuführen ist, oder ist es auch zulässig, eine ununterbrochene pausenlose Schichtzeit einzuführen? Antrag des Schlichtungsausschusses vom 5. 7. 1927.)

Entscheidung: Grundsätzlich gilt die neunständige Arbeitszeit bei zehnständiger Schichtzeit. Eine neunständige pausenlose Schichtzeit kann nur auf dem Wege der freien Vereinbarung zwischen den Beteiligten festgesetzt werden.

Betrifft Arbeitszeit auf Kokereien von stillgelegten Zechen.

Sind Zechen, welche stillgelegt sind und nur noch Kokereien betreiben, gemäß Ziffer 2 d des Mehrarbeitsabkommens vom 18. 3. März 1927 als Anlagen mit zwei Fördererichten oder mit einer Förderericht anzusehen? Antrag des Berggewerbegerichts Dortmund, Kammer IV, vom 21. 6. 1927, betreffend Feststellungsfrage der Vereinigten Stahlwerke, Gruppe Dortmund, gegen den Arbeiterrat der Kokerie Kaiser Friedrich.)

Entscheidung: Die Kokereien stillgelegter Zechen gelten dann als Anlagen mit einer Förderericht, wenn sie mit Zechen, welche eine Förderericht haben, eine Betriebseinheit bilden.

## Lohn und Arbeitszeit.

### Vor einem Kampf in Pölnisch-Oberschlesien?

Die Gewerkschaften haben zum 1. Oktober den Tarifvertrag, sowohl für die Bergarbeiter wie für die Hüttenarbeiter gekündigt und verlangen eine Lohnerhöhung von 20 Prozent. Die Unternehmer machen eine Lohnerhöhung, die allerdings im Höchstmaß 5 Prozent betragen würde, davon abhängig, daß die Regierung eine Erhöhung der seit etwa einhalb Jahren gleichbleibenden Preise für die Eisenbahnabfuhr bewilligt. Wieweit hat sich die Regierung diesen Forderungen gegenüber ablehnend verhalten. Da für die ins Ausland gehende Kohle fast durchweg Preise erzielt werden, die kaum die Herstellungskosten decken, müssen die Gruben bei den Inlandpreisen um so mehr herauszufallen haben. Die Preise im freien Handel sind schon seit längerer Zeit erheblich höher, als die für die Eisenbahnabfuhr. Wenn eine Entzignung nicht erzielt wird, ist es nicht ausgeschlossen, daß es zum Streit kommt.



### Andreas Scheu †

Am 24. August starb in Zürich der Nestor der Sozialistischen Arbeiterinternationalen, Andreas Scheu, im Alter von 85 Jahren an den Folgen eines Sturzes von der Treppe nach dreitägiger Bewußtlosigkeit.

Andreas Scheu war am 27. Januar 1843 in Österreich geboren. Er hat an der Gründung der österreichischen Sozialdemokratie starken Anteil gehabt und in früheren Jahrzehnten auch die Entwicklung der sozialistischen Bewegung in England und Deutschland lebhaft mitbeeinflusst. Seit langen Jahren lebte er, von der Politik zurückgezogen, in der Schweiz.

Im Österreich der vier Jahre waren es drei Brüder Scheu, die sich der jungen sozialistischen Arbeiterbewegung zuwandten. Rudolf Scheu war ein begabter Graphiker, es existieren von ihm ausgezeichnete Bilder von Marx und Engels. Josef Scheu war Musiker, seinem Wirken verdankt das Arbeiterlängereichen unendlich viel.

Andreas Scheu war Delegierter auf dem Eisenacher Kongress, 1890 wurde Scheu in sechs Jahren zweifach verurteilt wegen einer Demonstration für das Koalitionsrecht, die von 2000 Arbeitern vor dem Parlament veranstaltet wurde. Ein Jahr später kam das Koalitionsrecht doch, Scheu wurde begnadigt, ging dann nach England und lebte zuletzt in der Schweiz.

### Der amerikanische Streik

bedeutet doch langsam den Unternehmern Sorge zu machen. Bei seinem Beginn waren auf den Halben 75 Millionen Tonnen Vorräte vorhanden. Seit Juli ist ein Rückgang im Export vorhanden, heute soll die Nachfrage höher sein als die Produktion, so daß auch vorhandene Vorrätebestände von 15 Millionen Tonnen rascher zur Neige gehen dürften.

### Ein offenes Wort über Minderheitsbewegungen.

Auf der 1. ordentlichen Jahresversammlung der britischen gewerkschaftlichen Minderheitsbewegung erinnerte der Sekretär daran, daß die Bewegung innerzeit auf Initiative des britischen Bureau der Roten Gewerkschaftsinternationalen gegründet wurde. Dazu bemerkt der „Daily Herald“:

„Viele Gewerkschafter unterstützen die Minderheitsbewegung, weil sie den Eindruck hatten, daß es sich dabei um einen Versuch innerhalb der Bewegung handelt, die gewerkschaftliche Organisation „aufzuspulvern“. Tatsache ist jedoch, daß die Bewegung angebrochen kommunistischen Ursprungs ist. Es ist auch kein Zufall, daß sich die Leitung zum größten Teil aus Kommunisten zusammensetzt, die auf Grund kommunistischer Pläne vorgehen. Dieser Umstand ist bei jedem Versuch, die Beschlüsse und die Bestrebungen dieser Bewegung zu beurteilen, sehr wichtig.“

Der Einwand ist berechtigt, daß einige der Kritiken und viele der im Namen dieser Organisation gemachten Vorschläge auch von Nicht-Kommunisten unterschrieben werden und werden können. Dies ist wahr. Doch niemand hat jedoch behauptet, daß die Gewerkschaftsführer unfehlbar oder die Gewerkschaften nicht reformbedürftig sind. Gewerkschafter haben es jedoch nicht nötig, zum Zwecke der Kritik, um und ihrer Stimme Gehör zu verschaffen, eine Gesellschaft zu gründen. Sie können dies innerhalb der Gewerkschaften tun, die groß genug sind, um aufbauende Kritik von ihren Mitgliedern begrüßen zu können, gleichviel, welchen politischen Glauben sie haben. Die Bereitwilligkeit ist immer groß, den Knoten mit dem Messer zu durchschneiden und ad hoc Organisationen zu gründen, anstatt sich der bereits vorhandenen demokratischen Maschinerie zu bedienen. Diese menschliche Schwäche trägt viel dazu bei, daß solche Körperchaften, wenn sie einen bestimmten Zweck verfolgen, immer wieder Anhänger finden. Auf diesen Umstand ist aber auch die Verwirrung in der Arbeiterbewegung dieses Landes zu einem großen Teil zurückzuführen.“

Die Arbeiterbewegung dieses Landes zu einem großen Teil zurückzuführen.“

Die Arbeiterbewegung dieses Landes zu einem großen Teil zurückzuführen.“

Die Arbeiterbewegung dieses Landes zu einem großen Teil zurückzuführen.“

Die Arbeiterbewegung dieses Landes zu einem großen Teil zurückzuführen.“

Die Arbeiterbewegung dieses Landes zu einem großen Teil zurückzuführen.“

Die Arbeiterbewegung dieses Landes zu einem großen Teil zurückzuführen.“

## Aus dem Kreise der Kameraden.

### Unsere Toten.

**Niederplanitz.** Am 1. September starb plötzlich und unerwartet unser lieber Kamerad Anton Strizel. Viele Freunde und Bekannte besah, wie selten wenige, unser alter guter Anton. In seiner Versammlung fehlte er, überall war er zur Stelle, wenn man ihn rief. Die Bewundern Krankeit machte unseren guten Freund gar bald zum Invaliden. Nur sieben Monate genoss er seine Pension. Aber wir wollen nur den so früh Verunglückten allezeit in Ehren halten!

**Cheerplanitz.** Ein stiller, aber fadhlicher Mitkämpfer für unsere Sache wurde infolge einer Vergiftung im Verufe aus unserer Mitte gerissen. Der Kamerad Ernst Schüffert hauer war ein echter Charakter und sein Tod möge uns anspornen, weiter mit aller Kraft einzutreten zur Stärkung unserer Organisation. Ehre seinem Andenken!

**Gelsenkirchen VI.** Am 20. August starb unser liebes Mitglied Michael Lewka. Seit 1922 gehörte er dem Verbande und unserer Zahlreihe an. Er hat stets die Interessen des Verbandes zu schätzen gewußt. Sein Andenken werden wir in Ehren halten!

**Lütgendortmund.** Nach einhalbjähriger Verunsicherung (Zaublung) starb der Kamerad Paul Sobel im Alter von 12 Jahren. Als Knappschaffsälteste, Betriebsrat und Gemeindevertreter stand er immer seinen Mann für die Interessen der Arbeiter. Mögen die Jungen ihm nachahmen! Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

**Zielingen.** Infolge eines Unglücksfalles starb am 2. September im Krankenhaus zu Frankfurt a. D. der Kamerad Wilhelm Redlich. Ehre seinem Andenken!

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Eine verpuffte Gelben-Versammlung.

Am Sonntag, den 1. September, hatten die gelben teutlichen Arbeiter in Lüden zu einer öffentlichen Bergarbeiterversammlung eingeladen. Als Referenten hatten sie sich einen früheren I.G.M.-Mann als solchen bezeichnet, der Referent selbst namens Witt verdrieben. Der Vorsitzende der teutlichen Arbeiter, Seidel, dem in den ersten Jahren nach der Revolution niemand radikal genug war und der am liebsten jedem den Hals abgeschnitten hätte, der nicht mit in sein Horn tütete, leitete die Versammlung.

Thema des Tages war: „Warum haben die Gewerkschaften von der Regierung 10 Millionen Mark erhalten?“ Hierauf wußte der Referent keine Antwort zu geben. Er sprach über Friedensvertrag, Dawesplan, Arbeitslosigkeit, Inflation, Ruhrkampf usw. Als Beweis für seine Behauptungen führte er alle verstorbenen Maristen an, um sie in demselben Atzenzuge auf dem Scheiterhaufen zu verbrennen. Die Zuhörer, von denen vier fünftel Gewerkschaftsmitglieder waren, brachten während des einhalbstündigen Vortrages mehrere Male ihren Unwillen über den ungerühnten Kohl, den der Referent verpuffte, zum Ausdruck. In der eingedrückten Diskussion ernteten die Gewerkschaftsvertreter des Bergarbeiterverbandes und des christlichen Gewerkschaftsvereins stürmischen Beifall. Charakterisierte der christliche Gewerkschaftsvertreter den Referenten in seiner Wandlungsfähigkeit vom radikalen I.G.M.-Mann zum Gelben, so behandelte Kamerad Tröll vom Bergarbeiterverband die Frage, was er in die Gewerkschaften, und nicht die Gelben 10 Millionen Mark erhalten sollten.

Bezeichnend war es auch, daß die Gelben den „Deutschen Arbeiter“ mit der Ueberchrift: „Die Gewerkschaften — die Totengräber des Achtstundentages“ in der Versammlung verteilten. Die Demagogie, die in dieser Ueberchrift zum Ausdruck kommt, konnte der Verbandsredner als solche mit Beweismaterial unwandfrei belegen. Er leitete der Versammlung mit, daß das in der Versammlung anwesende Betriebsratsmitglied Strümmert von Preußen II in einem Rundschreiben von der Zeitung des „Deutschen Arbeiters“ aufgefordert worden sei, bei der Zechenverwaltung dahin zu wirken, daß die nach dem Schiedspruch vom 18. 3. 1927 verkürzte Arbeitszeit auf 9 Stunden nicht durchgeführt werde. Angeblich sollten die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zeche die Verkürzung der Arbeitszeit nicht gestatten.

Der „Deutsche Arbeiter“ muß sich doch für die von Freundesseite lies: Unternehmenseite, ihm zuteil werdende finanzielle Hilfe dankbar erweisen. Auch dieses konnte Kamerad Tröll aus ihrer eigenen Literatur mit Beweisen belegen. Aller Widerstand der Gelben gegen die Feststellung, daß sie von den Unternehmern finanziell unterstützt werden, konnte nichts an dieser Tatsache ändern. Als der gelbe „deutsche“ Arbeiter Granitzka als Diskussionsredner das Wort ergreifen wollte, erhob sich die Versammlung und verließ bis auf 20-25 Mann das Lokal. Bezeichnend war der Zwischenruf: „St Granitzka auf Waffen unterwunden!“ Bekanntlich hatte Granitzka anlässlich der Hindenburgwahl Republikaner beim Anfechten von Plakaten mit dem Revolver bedroht. Die Polizei mag vielleicht ihre Revolverbeine kennen, und lag deshalb wohl auch im Hof bzw. im Garten des Versammlungsortes ein Polizeiaufgebot von 9-10 Mann während der Versammlung in Bereitschaft. Sollte die Polizei die Gewerkschaften vor den evtl. bewaffneten teutlichen Arbeitern schützen, oder war die Polizei aufgehoben, um diesen Provokateuren gegen die Gewerkschaftler, die gute Republikaner sind, Hilfe zu leisten? Nachdem bis auf 2 Dugend Gelbe alle Versammlungsbesucher das Lokal verlassen hatten, mochte wohl auch die Polizei ihre Heberfälligkeit eingesehen haben und zog ebenfalls ab.

Die Gelben, die in Lüden mit dieser Versammlung einen Rückschlag zu machen glaubten, lassen nun den Kopf hängen. Unsere Kameraden werden dafür um so eifriger für den Verband einzutreten und neue Streiter werben.

### Verbandsnachrichten.

**Kameraden!** Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 2. Woche (vom 11. bis 17. September) fällig. Wir bitten alle Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Alle Einwendungen von Mitgliedern an die Redaktion, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen sein. Einwendungen ohne Zahlstellenstempel werden in den Papierkorb. Die Redaktion.

### Adressenveränderungen.

**Zwickau.** Vom 1. September ab hat der Kamerad Paul Sandichuh, Zwickau, Waisenhausstraße 7, die Kassengeschäfte übernommen. Die Krankenkassenversicherung wird dort ausbezahlt.

**Gelsenkirchen VI.** Unser Verbandslokal befindet sich von jetzt ab in der Wirtschaft J. A. A. u. f. e. n., Wanner und Dittmer-Edel.

### Bücherrevision.

**Stertrade II.** Vom 15. bis 30. September.

### Kranzpendemarke.

**Gelsenkirchen VI.** Im Monat September muß eine Kranzpendemarke geleistet werden.

**Werft die Zeitung beiseite!**  
Gebt sie weiter an nichtorganisierte Arbeiter!



### Mietzins bei Werkwohnungen.

Erhöhungen der Mieten für Werkwohnungen durch Anschlag des Arbeitgebers sind unzulässig, selbst wenn die Arbeiter sich wiederholt schriftlich solche Erhöhungen gefallen lassen. Das Reichsmietengesetz ist auch bei Werkwohnungen anwendbar. — Urteil des Landgerichts Guben vom 10. Mai 1927. — N. J. G. S. 119/27—16.

Aus dem Tatbestand:

Die Kläger sind bei der Beklagten als Bergarbeiter beschäftigt. Sie haben von der Beklagten Werkwohnungen inne auf Grund besonderer, seit dem Jahre 1922 mit den einzelnen Klägern formalmäßig abgeschlossener Werkwohnungsverträge. In § 3 dieser Verträge ist für die Ueberlassung der Werkwohnung eine Entschädigung vereinbart, die „bis auf weiteres“ auf eine bestimmte Höhe festgesetzt ist. Dazu außerdem der Wohnungsinhaber ausdrücklich die Berechtigung der Werkleitung, die Mietbeträge bei den Lohnzahlungen in Abzug zu bringen. Andererseits verpflichtet sich die Werkverwaltung in § 5 des Vertrages, dem betreffenden Arbeitnehmer für die Dauer des Arbeitsverhältnisses stets eine Werkwohnung zur Verfügung zu stellen. In der Inkubationszeit und nach dem Wohnungsübergang fanden von Zeit zu Zeit Erhöhungen der Mieten statt, die die Verwaltung festsetzte, ohne daß die Kläger Einspruch erhoben hätten. Im Juni 1926 machte die Beklagte durch Aushang im Betriebe bekannt, daß ab 1. Juli 1926 die Entschädigungen für die Wohnungen weiter erhöht würden. Obwohl der von den Arbeitnehmern daraufhin angerufene Betriebsrat in den Verhandlungen mit der Leitung sich mit der Erhöhung nicht einverstanden erklärte, zog die Beklagte bei den folgenden Lohnzahlungen die erhöhten Mietbeträge vom Lohn ab. Die Kläger verlangten nunmehr Auszahlung der einbehaltenen Lohnbeträge in Höhe der Differenz zwischen der früheren und der erhöhten Miete... mit der Behauptung, es sei keine Vereinbarung über die Erhöhung zustande gekommen...

Aus der Begründung:

Was die Mieterhöhung selbst betrifft, so kann aus der angeblichen Nichtmitwirkung des Betriebsrats nicht auf eine Ungültigkeit derselben geschlossen werden. Eine Mitwirkung des Betriebsrats muß zwar gemäß § 66 B. G. stattfinden. Ein gleichberechtigtes Mitbestimmungsrecht ist jedoch dem Betriebsrat vom Gesetz nicht zugestanden, so daß die Verweigerung seiner Zustimmung zur Erhöhung diese doch nicht würde haben verhindern können. Ueberdies hat eine Mitwirkung des Betriebsrats stattgefunden, da er infolge des Einspruchs der Arbeitnehmer mit der Werkleitung hierüber, wenn auch ergebnislos, verhandelt hat. Eine andere Frage ist, ob eine einseitige Mietpreisfestsetzung überhaupt statthaft ist. Grundsätzlich kann eine solche Festsetzung nicht, wie hier seitens der Beklagten versucht, ohne Mitwirkung des Vertragspartners stattfinden. Allerdings kann eine solche Art und Weise der Mietfestsetzung ausübend werden; dies muß dann aber bei der einschneidenden Bedeutung solcher Abrede ausdrücklich im Vertrag gesagt sein. Der Werkwohnungsvertrag enthält eine solche Vereinbarung nicht. Die bloße Klausel „bis auf weiteres“ reicht zu so weitgehender Folgerung nicht aus; sie deutet lediglich an, daß die Parteien sich darin einig waren, daß der ursprünglich festgesetzte Mietpreis bei steigender Tendenz des Mietmarktes nicht sollte als endgültig beibehalten werden, was ja auch der Beklagten nicht zugemutet werden konnte. Sie bejaht aber nichts Näheres über die Art und Weise der anderweitigen Festsetzung, die deshalb nur auf gewöhnlichem Wege, d. h., wie der Vorderriecher mit Recht angenommen hat, durch erneute Parteivereinbarung getroffen werden konnte. Es handelt sich also nicht um eine Gleichklause, zumal auch jede Richtschnur anderweitiger Mieten fehlt. Auch haben die Kläger nicht ein Recht zur einseitigen Mietfestsetzung dadurch anerkannt, daß sie sich früher haben Mieterhöhungen gefallen lassen. In diesen Fällen ist vielmehr die zur Gültigkeit der Erhöhung unerlässliche Uebereinstimmung der Parteien durch das schließliche — nämlich durch Duldung des erhöhten Lohnabzugs — erklärte Einverständnis der Kläger zustande gekommen, woran es im vorliegenden Falle gerade mangelt. Die Anwendung des Reichsmietengesetzes auf das Werkwohnungsverhältnis ist nicht ausgeschlossen. Sache der Beklagten wäre es jedoch, die zu einer Festsetzung der Mieten erforderlichen Schritte einzuleiten, da sie eine Minderung zu ihren Gunsten herbeiführen will, während es die Kläger bei den bestehenden Sätzen bewenden lassen wollen. Unbegreiflich ist der Einwand der Beklagten, es ist den Klägern nicht zu verdenken, sich gegen fortgesetzte, sogar die gesetzlichen Mieten übersteigende Erhöhungen zu wehren. Auch der Hinweis auf § 5 der Werkwohnungsverträge ist unbedeutend. Die Mieterhöhungsgewalt beschränkt auch bei sonstigen Mietverhältnissen das Kündigungsrecht des Vermieters, ohne ihm deshalb das Recht zu einseitiger Minderung des Mietzinses zuzusprechen...

Das Gewerbegericht Hoyerswerda sagte als erste Instanz in seiner Begründung folgendes:

Zwischen der Beklagten und ihren Arbeitnehmern sind Mietverträge abgeschlossen worden, in denen die Höhe des Mietzinses für jeden einzelnen festgesetzt war. Wollte die Beklagte den Mietzins erhöhen, so mußte sie den alten Vertrag kündigen und einen neuen mit den Arbeitnehmern schließen. Sie durfte aber nicht einseitig durch Aushang vom dem alten Verträge, in dem Änderungen dieser Art nicht vorgegeben waren, zurücktreten, sondern hätte den Mietvertrag ordnungsmäßig kündigen müssen. Die Beklagte durfte daher auch erst die erhöhte Miete vom Lohn abziehen, wenn sie sich mit ihren Arbeitnehmern geeinigt und einen neuen Vertrag geschlossen hätte. Eine solche Einigung ist jedoch nicht erfolgt. Die Kläger sind daher in ihrem Recht, wenn sie der unberechtigten Lohnkürzung widersprechen.

### Zur Haftung der Arbeitnehmer.

Wenn Arbeiter ohne Einhaltung der Kündigungsfrist streiten, kann der Arbeitgeber sie nach §§ 325, 276 B. G. schadensersatzpflichtig machen.

Wenn auch die Werkleitung Untertagearbeitern, die sich weigerten, die Arbeit von streitenden Ueberlagerarbeitern (Brisettfabrik) zu verrichten, erklärt: „sie können sich zum Teufel gehen, dazu sei auch auf der Grube keine Zeit“, so entfällt die Schadenersatzpflicht der Arbeiter, weil kein Verschulden ihrerseits vorliegt. Auch ausgesperrte Arbeiter können schadensersatzpflichtig sein nach § 628 Abs. 2 B. G., und zwar dann, wenn sie durch vertragswidriges Verhalten die Ausbesserung veranlassen.

Das Betriebsratsgesetz (auch § 66 Ziffer 3 B. G.) ist kein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz im Sinne des § 23 Abs. 2 des Betriebsratsgesetzes. Betriebsratsmitglieder sind wegen Pflichtverletzung dem Arbeitgeber nur dann schadensersatzpflichtig, wenn die Pflichtverletzung den Tatbestand einer unerlaubten Handlung erfüllt.

Urteil des Landgerichts Guben vom 11. März 1927. — N. J. G. S. 322, 25/48.

Aus der Begründung:

Die Klägerin stützt den Klageanspruch in erster Linie darauf, daß der Beklagte in Gemeinschaft und auf Verabredung mit der übrigen Belegschaft gestreikt habe, indem er die Arbeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist niedergelegt habe. Der Klageanspruch stellt sich insoweit als Schadenersatzanspruch wegen Nichterfüllung des zwischen den Parteien bestehenden Dienstver-

trages dar, legt mithin voraus, daß der Beklagte die ihm vertraglich obliegende Arbeitsleistung schuldhaft nicht ausgeführt hat. Es handelt sich hierbei um eine Unmöglichkeit der Leistung, da bei Arbeitsverträgen der vorliegenden Art die Zeit der Leistung als wesentlicher Bestandteil des Leistungsversprechens anzusehen ist und daher durch Nichtleistung zu der bestimmten Zeit die Leistung unmöglich wird. Der Schadenersatzanspruch wegen Nichterfüllung gründet sich daher auf die §§ 325, 276 B. G. und setzt keine Fristsetzung voraus.

In erster Instanz hat sich der Beklagte dahingehend verteidigt, daß die von der Klägerin verlangte Mehrarbeit gesetzlich und vertragswidrig gewesen sei. Nur die Leistung dieser zu Unrecht verlangten Arbeit habe er verweigert. Dagegen sei er zur Leistung der gesetzlich und vertragsmäßigen Arbeitszeit bereit gewesen, hiezu jedoch durch die Klägerin gehindert worden. Bei dieser Verteidigung des Beklagten hat der Vorderriecher mit Recht die Frage als maßgeblich erachtet und geprüft, ob die Klägerin (der Arbeitgeber — Red.) die Mehrarbeit verlangen durfte. In der Berufungsinstanz dagegen hat der Beklagte ausdrücklich bestritten, überhaupt gestreikt zu haben, vielmehr will er von der Klägerin ausgesperrt worden sein. Bei diesem veränderten Streitstand hat das Berufungsgericht zunächst zu prüfen, ob der Beklagte überhaupt gestreikt, d. h. die Arbeit seinerseits ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist niedergelegt hat, oder ob er durch die Klägerin ausgesperrt worden ist. Ueber diese Frage hat die Beweisaufnahme keine Klarheit ergeben...

Auf Grund der Aussagen kann nicht für bewiesen erachtet werden, daß der Beklagte seinerseits die Arbeit niedergelegt hat und nicht, wie er behauptet, ausgesperrt worden ist.

Ueber die entscheidende Frage, in welcher Weise es... zur Weidung der Arbeit durch den Beklagten und die mit ihm bereits zur Arbeit angefahrenen Arbeiter gekommen ist —, ob diese nämlich nach Kenntnis von dem Ausgang der Betriebsversammlung ihrerseits die Arbeit niedergelegt haben oder aber durch die Werkleitung ausgesperrt worden sind —, hat kein Zeuge bezeugt.

Von den durch den Zeugen (ein Direktor des Werkes — Red.) im übrigen bezeugten Tatsachen spricht allerdings für einen Streit des Beklagten, daß dieser nach Angabe des Zeugen nachträglich erklärt hat, falls die Revidierkonferenz den Schiedsspruch über die Mehrarbeit annehme oder die alte Arbeitszeit wieder eingeführt werde, würde die Belegschaft die Arbeit wieder aufnehmen, andernfalls aber „im Streit verbleiben“. Aber auch diese Versicherung des Beklagten beweist nicht, daß der Beklagte und die übrige Belegschaft nicht ausgesperrt worden, sondern ihrerseits in den Streit getreten ist. Denn es ist durchaus möglich, daß der Beklagte in diesem Zusammenhang den Ausdruck Streit nicht im technischen Sinne dahin verstanden hat, daß die Belegschaft ihrerseits die Arbeit niedergelegt habe, sondern daß er die Verweigerung der Wiederaufnahme der Arbeit bezeichnet habe. Die Verweigerung der Wiederaufnahme der Arbeit nach erfolgter Aussperrung mag zwar im täglichen Leben auch als Streit bezeichnet werden. Sie stellt aber keinen Streit im Rechtsinne dar...

Selbst wenn man aber unterstellt, daß der Beklagte nicht ausgesperrt worden, sondern seinerseits in den Streit getreten ist, so entfällt ein Schadenersatzanspruch wegen Vertragsverletzung weiter deshalb, weil die Beweisaufnahme auch dafür nichts ergeben hat, daß die Arbeitsniederlegung eine schuldhafte Verletzung des Vertrages gewesen ist. Dies würde nur dann der Fall sein, wenn der Beklagte die Arbeit in dem Bewußtsein, nicht ausgesperrt zu sein, niedergelegt hätte oder infolge von Fahrlässigkeit irrtümlich geglaubt hätte, ausgesperrt worden zu sein. Nach Aussagen der Zeugen Direktor Schmidt, Koss, Dreißer und Szwaliński hat die Werkleitung auf die Verweigerung der Betriebsversammlungen hin, die geforderte Fabrikarbeit zu leisten, verschiedenen Arbeitern gegenüber erklärt, dann sei auf der Grube auch keine Arbeit und die Leute könnten sich zum Teufel gehen. Es besteht nun die Möglichkeit, daß zunächst die Teilnehmer der Betriebsversammlung diese Versicherungen der Werkleitung gegenüber verschiedenen Arbeitern ohne Fahrlässigkeit dahin aufgefaßt haben, daß die Belegschaft der Gruben auf die Verweigerung der Fabrikarbeit hin ausgesperrt, d. h. fristlos gekündigt worden sei. Bei dieser Sachlage ist es aber insbesondere unklar, ob nicht auch der Beklagte, der von den Vorgängen in der Betriebsversammlung erst später erfuhr, ohne Fahrlässigkeit irrtümlich geglaubt hat, ausgesperrt worden zu sein. Als Schadenersatzanspruch wegen Vertragsverletzung gemäß §§ 325, 276 B. G. ist der Klageanspruch daher auch deshalb unbegründet, weil ein Verschulden des Beklagten nicht nachgewiesen worden ist.

Wenn der Beklagte nach seiner Behauptung ausgesperrt, d. h. fristlos gekündigt worden ist, so könnte weiter ein Schadenersatzanspruch nach § 628 Abs. 2 B. G. in Frage kommen, falls der Beklagte durch vertragswidriges Verhalten die fristlose Kündigung veranlaßt haben würde. In dieser Beziehung hat die Klägerin jedoch nichts vorgetragen, so insbesondere nicht, daß der Beklagte beherrschlich verweigert hätte, den ihm nach dem Arbeitsvertrag obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, was nach § 123 Ziff. 3 der Reichsgewerbeordnung ein wichtiger Grund zu fristloser Entlassung sein würde. Auch als Schadenersatzanspruch gemäß § 628 Abs. 2 B. G. ist der Klageanspruch daher nicht begründet.

Die Klägerin stützt den Klageanspruch schließlich auch darauf, daß der Beklagte die ihm als Betriebsratsmitglied nach dem Betriebsratsgesetz obliegende Pflicht, den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, durch unterlassene und Zuspätkommen verlegt habe, indem er nicht nur nichts zur Beilegung der Streitigkeiten beigetragen habe, sondern sogar für den Streit eingetreten sei. Es kann dahingestellt bleiben, ob der Beklagte die ihm gemäß § 66 Ziffer 3 B. G. vom 1. Februar 1920 obliegende Pflicht verletzt hat, den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, insbesondere vorbehaltlich der Befugnisse der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter und Angestellten (§ 8) bei Streitigkeiten des Betriebsrats, der Arbeitnehmerschaft, einer Gruppe oder eines ihrer Teile mit dem Arbeitgeber, wenn durch Verhandlungen keine Einigung zu erzielen ist, den Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schiedsstelle anzurufen. Da das Betriebsratsgesetz selbst in die Verletzung dieser Pflicht keine Schadenersatzpflicht knüpft, ist ein Schadenersatzanspruch nur dann gegeben, wenn die Pflichtverletzung den Tatbestand einer unerlaubten Handlung im Sinne der §§ 23 Abs. 1 und 2, 276 B. G. erfüllt (Kastel: Arbeitsrecht, S. 323, insbesondere Anmerkung 1; S. 244, Anmerkung 6). Hiernach würde der Klageanspruch dem Grunde nach dann anzuerkennen sein, wenn die dem Beklagten zur Last gelegte Pflichtverletzung entweder gemäß § 23 Abs. 1 den behaupteten Schaden durch schuldhafte Verletzung eines absoluten Rechtes oder eines der durch § 23 Abs. 1 geschützten Rechtsgüter verursacht hätte oder die Pflichtverletzung den Tatbestand der unrichtlichen Schadenersatzpflicht im Sinne des § 276 B. G. erfüllen würde. Da aber die Klägerin in dieser Beziehung nicht das mindeste vorgebracht hat, ist der Klageanspruch auch insoweit unbegründet. Auch auf § 23 Abs. 2 B. G. kann der Klageanspruch nicht gestützt werden, da die genannte Vorschrift des Betriebsratsgesetzes deren Verletzung dem Beklagten vorgeworfen wird, kein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz im Sinne des § 23 Abs. 2 B. G. ist (Kastel: Arbeitsrecht, S. 244, Anm. 6). Denn das Betriebsratsgesetz und insbesondere auch die hier in Frage stehende Bestimmung des § 66 Ziffer 3 dieses Gesetzes erstreckt nicht den Schutz des einzelnen Arbeitnehmers oder Arbeiters, sondern die Heilung von Arbeitsverhältnissen und die Erhaltung des Arbeitsfriedens, wodurch das Gesetz nur mittelbar auch dem Interesse des einzelnen dient.

Hiernach muß der Klageanspruch nach Fristsetzung der von der Klägerin für ihre Behauptung der der Beklagte aufreichte habe, unaufrechterhaltenen Beweise für unbearbeitet erachtet werden, ohne daß es einer Entscheidung über die in dem angeführten Urteil schon behandelte Frage bedürfte, ob die Klägerin zur Korrektur von Mehrarbeit im Rahmen des Schiedsspruches vom 22. Dez. 1923 berechtigt war.

### Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers wegen Nichtbestellung eines Wahlvorstandes.

Eine Meßgehilfenkolonne ist kein selbständiger Betrieb, sondern mit der Hauptverwaltung verbunden.

§ 23 B. G. ist ein Schutzgesetz im Sinne des § 23 B. G. Der Arbeitgeber ist deshalb schadensersatzpflichtig, wenn gekündigte Arbeiter wegen Nichtbestellung des Wahlvorstandes keinen Einspruch einlegen können.

Der Wahlvorstand muß von dem Arbeitgeber auch dann bestellt werden, wenn die Arbeitnehmer auf die Bestellung deselben verzichten, da ein solcher Verzicht unzulässig ist.

Urteil des Kreisgewerbegerichts Calau zu Senftenberg vom 1. Februar 1927. — N. J. G. S. 112/26.

Aus dem Tatbestand:

Der Kläger war seit 1907 in der Meßgehilfenkolonne der Beklagten beschäftigt. Die Beklagte besitzt eine Reihe von Bergwerksbetrieben. Die Meßgehilfenkolonne ist bald in dem einen, bald in dem anderen Werke der Beklagten tätig. Es ist in der Hauptsache ihre Aufgabe, bei Vermessung zu erwerbender Kohlenfelder mitzuwirken. Bis zum Jahre 1925 wählten die Arbeiter der Meßgehilfenkolonne ohne Widerspruch zu dem Betriebsrat der Grube Jße Anna-Wahlhilfe. Bei der Betriebsratswahl für das Jahr 1925 wurde auch ein Mitglied der Meßgehilfenkolonne, nämlich der Arbeiter Max Schrotz, selbst zur Wahl vorgeschlagen. Im Jahre 1926 wurde der Kläger auf die eine der beiden eingereichten Vorschlagslisten für die Wahl zum Betriebsrat der genannten Grube gesetzt. Jetzt machte der Wahlvorstand den Kläger darauf aufmerksam, daß er hier weder wahlberechtigt noch wählbar sei, weil er nach Auffassung des Wahlvorstandes und nach Auffassung der Beklagten zur Marktscheiderei der Hauptverwaltung gehört, die ihren eigenen Betriebsrat zu wählen habe. Der Vorschlag wurde trotzdem nicht zurückgezogen und der Kläger zum Mitglied der Betriebsvertretung der Werke Jße Anna-Wahlhilfe gewählt. Eine Anfechtung der Wahl innerhalb der Dauer des Aushangs erfolgte weder durch den Wahlvorstand noch durch die Beklagte. Nach erfolgter Wahl machte der Kläger wegen unrichtiger Verteilung der Betriebsratsliste auf die beiden Vorschlagslisten in den Akten G. G. 11, 2/26 des vorläufigen Arbeitsgerichts in Senftenberg ein Verfahren anhängig. Er war der Meinung, daß er als gewählter Vertreter der Vorschlagsliste I einen Sitz in dem Betriebsrat erhalten und daß auf die Liste II keiner ein Ergänzungsmitglied fallen müsse. Der Vorsitzende des Wahlvorstandes, der zugleich Vorsitzender des Betriebsrats der Grube Jße Anna-Wahlhilfe war, erklärte damals, daß ihm bei der Verteilung der Liste ein Irrtum unterlaufen sei. Der Antrag des Klägers sei infolgedessen richtig, als der Sitz des einen Ergänzungsmitgliedes einem Vertreter der Liste II zustehe, während er die zwei erforderlichen Ergänzungsmitglieder beide aus der Liste I genommen habe. Der Kläger selbst komme aber mangels seiner Zugehörigkeit zu dem Betriebe Jße Anna-Wahlhilfe als Mitglied des Betriebsrats nicht in Frage. Die Beklagte wie er vertreten vielmehr den Standpunkt, daß der Kläger zu dem Betriebsrat der Hauptverwaltung zu wählen habe, mithin auch nur dort gewählt werden könne. Eine Entscheidung wurde nicht getroffen. In der mündlichen Verhandlung vom 25. Mai 1926 wurde angeklagt, daß die Sache erledigt sei. Man war mit der Beklagten dahin übereingekommen, die aus 11 Arbeitern bestehende Meßgehilfenkolonne einen Betriebsobmann wählen zu lassen.

Am 5. November 1926 wurde dem Kläger gekündigt. Er fand zunächst andere Beschäftigung, war aber am Tage der letzten mündlichen Verhandlung bereits längere Zeit hindurch erwerbslos. Er erhob nach der Kündigung bei dem inzwischen gewählten Betriebsobmann Einspruch und sodann Klage. Er ist der Auffassung, daß die Kündigung eine unbillige, nicht durch die Betriebsverhältnisse der Beklagten bedingte Härte bedeute, und meint, daß ihm die Beklagte daher schadensersatzpflichtig sei. Der Meßgehilfenkolonne habe im Rahmen der Hauptverwaltung ein Arbeiter zugeordnet. Für das Fehlen eines solchen sei die Beklagte verantwortlich. Mangels eines Arbeiterrates habe er das den Arbeitern bei Kündigungen in dem Betriebsratsgesetz vorgesehene Einspruchsverfahren nicht betreiben können. Dieses würde schon mit Rücksicht darauf, daß er fast 20 Jahre bei der Beklagten beschäftigt gewesen sei, Erfolg gehabt haben. Ihm wäre mindestens eine Entschädigung von 200,50 M. zugesprochen worden...

Aus der Begründung:

Zum Schadenersatz verpflichtet ist, wer gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt (§ 23 B. G.). § 23 B. G. ist ein Schutzgesetz in diesem Sinne. Nach § 23 Abs. 2 n. 3 B. G. hat der Arbeitgeber die Pflicht, in Betrieben, die mindestens 20 Arbeiter beschäftigen (§ 1 B. G.) einen Wahlvorstand für die Wahl zum Betriebsrat zu bestellen. Diese Bestimmung dient dem Schutz der Arbeitnehmer. Ist der Wahlvorstand bestellt, so hat er die Wahl entsprechend der Anordnung zum B. G. vorzunehmen. Damit eröffnet sich für die Arbeitnehmer die Möglichkeit, der Wahl eines Betriebsrats und unter Umständen (§ 6 B. G.) der Errichtung von Arbeiter- und Angestelltenräten. Diese liegt im besonderen Interesse der Arbeitnehmer, denn die Arbeiter- und Angestelltenräte haben die besonderen und persönlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten des Betriebes dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen. Die Arbeitnehmer können u. a. bei ihnen gegen eine ungerechtfertigt scheinende Kündigung Einspruch zu erheben (§ 4 ff. B. G.). Diese Interessenvertretung entfällt, wenn ein Wahlvorstand nicht gebildet und so eine Wahl zum Betriebsrat nicht stattfinden kann. Ein Verstoß gegen den § 23 B. G. ist daher nach allgemeiner Rechtsauffassung ein Verstoß gegen ein Schutzgesetz im Sinne des § 23 Abs. 2 B. G. Er begründet somit Schadenersatzpflicht, wenn er schuldhaft, d. h. vorsätzlich und fahrlässig, erfolgt.

Die Beklagte hat aus Fahrlässigkeit die Bestimmungen des § 23 B. G. verlegt.

Ihre Auffassung, daß die Meßgehilfenkolonne ein selbständiger Betrieb sei und daher mit Rücksicht auf die kleine Zahl seiner Mitglieder nur einen Betriebsobmann hätte zu wählen brauchen, ist unrichtig. Die Meßgehilfenkolonne ist kein selbständiger Betrieb, wie z. B. die Grube Marga oder Grifa, sondern ein unteilbarer Bestandteil des Jße-Unternehmens, der durch die Betriebsleitung mit der Hauptverwaltung der Beklagten verknüpft ist, daß die Errichtung einer besonderen Betriebsvertretung kein Raum ist. Es trifft wohl zu, daß sich die Meßgehilfenkolonne in einen anderen Betrieb oder in eine andere Betriebsabteilung der Beklagten nicht ohne weiteres einfügen läßt, weil ein organisches Zusammenwirken mit Betrieben oder Betriebsstellen, die dem eigentlichen Betriebszweck, nämlich der Gewinnung und Verarbeitung dienen, nicht vorhanden ist. Die Meßgehilfenkolonne hat lediglich eine vorbereitende Tätigkeit, die nur mittelbar der späteren Kohlenreinigung zugute kommt. Allein daraus folgt noch nicht, daß die Meßgehilfenkolonne selbst einen Betrieb im Sinne des B. G. (§ 9 Abs. 1 B. G.) darstellt. Man wird vielmehr, wenn man überhaupt das Wort Betrieb für die Kolonne gebraucht, von einem dem Gesamtunternehmen dienenden unteilbaren Nebenbetrieb oder Bestandteil zu sprechen haben. Als solcher gehört die Meßgehilfenkolonne zu der sogenannten Hauptverwaltung der Beklagten. Die Hauptverwaltung für sämtliche Betriebe der Beklagten befindet sich in Grube Jße. Die selbständigen Betriebe der Beklagten hängen nun von der Hauptverwaltung nur insoweit ab, als diese die faunmännischen und technischen Leiter für diese einzelnen selbständigen Betriebe ernannt und beauftragt. Innerhalb der selbständigen Betriebe ist dann der Leiter selbständig. Der technische Leiter der Meßgehilfenkolonne ist aber selbst Angestellter der Hauptverwaltung und wirkt bei dieser. Man könnte somit sogar sagen, daß die Meßgehilfenkolonne einen Teil der Hauptverwaltung darstellt. Jedenfalls untersteht ihr Leiter und sie selbst ebenso wie die Hauptverwaltung unmittelbar dem Vorstand der Beklagten, während die Angestellten der selbständigen Betriebe zunächst dem selbständigen Leiter dieses Betriebes unterstellt. Hauptverwaltung und Kolonne sind somit durch die Betriebsleitung miteinander verbunden und da sie sich innerhalb der gleichen Gemeinde wie diese befinden, ist es ohne Bedeutung, ob man die Kolonne als Nebenbetrieb oder als Bestandteil des Unternehmens ansieht. (§ 9 Abs. 2 B. G.)...

Nach alledem ist für die Weggehilfenkolonne nicht eine besondere Betriebsvertretung zu wählen, sondern zusammen eine solche für sämtliche unmittelbar bei der Hauptverwaltung beschäftigten Personen. Zu ihnen treten die Weggehilfen. Alle diese letzteren Arbeitnehmer haben einen Betriebsrat zu wählen, außerdem die Angestellten einen Angestelltenrat, die Arbeiter, unter ihnen die Weggehilfen, einen Arbeiterrat...

besondere, da kein Gesichtspunkt hervorgetreten ist, der die Beklagte gerade anlässlich der Betriebsratswahl im Jahre 1923 zur Aufgabe ihres bis dahin vertretenen Standpunktes gezwungen hätte. Bei dieser Sachlage konnte dahingestellt bleiben, ob der Kläger selbst mit der Wahl nur eines Betriebsobmannes einverstanden gewesen ist. Der Wahlvorstand muß von dem Arbeitgeber auch dann bestellt werden, wenn die Arbeitnehmer auf die Bestellung desselben verzichtet, da ein solcher Verzicht mit Rücksicht auf die zwingende Vorschrift des Gesetzes unzulässig ist.

würde. Eine Feststellung in diesem letzteren Sinne, d. h. dahin, daß der Schaden des Klägers nach dem gewöhnlichen Verlauf der Dinge nicht eingetreten wäre, wenn der Wahlvorstand bestellt worden wäre, glaubt das Gericht treffen zu müssen...

In der Privatklagefache
1. des Bezirksleiters Max Gärtner in Hannover,
2. des Bezirksleiters Hermann Bode in Hannover,
3. des Gewerkschaftsangeestellten Julius Grimm in Warnten b. S., vertreten durch Rechtsanwalt Vausch in Freiburg i. Br. gegen den Bergmann Franz König in Groh-Rhüden am Harz wegen Beleidigung hat das Amtsgericht in Willhelms in Baden in seiner Sitzung vom 14. August 1927, an welcher teilgenommen haben: Amtsgerichtsrat Dr. Verbel als Richter, Kanzleiaffistent Kuffert als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

Sind Hämorrhoiden heilbar?
Ja und nein! Wenn ein Hämorrhoidenkranker dieses wirklich erste Leiden vernachlässigt, wird es ihm immer größerer Qual bereiten. Die anfangs unbewussten Knoten am Darm wachsen; sie wandern in den Darm hinein und plagen schließlich auf. Dann besteht die Gefahr, daß Blutgerinnsel in die Blutbahnen kommen und dort zu sehr gefährlichen Verstopfungen führen. Es kommt hinzu, daß die Schmerzen, das Brennen und das Jucken der erkrankten Teile immer unerträglicher werden und den Kranken

förperlich und seelisch zugrunde richten. Schließlich bleibt dem verzweifelten Patienten nur noch übrig, sich auf dem Wege der Operation unsichere Rettung zu verschaffen.
Muß das sein? In den meisten Fällen: Nein! Denn Hämorrhoiden, rechtzeitig als solche erkannt und sachgemäß behandelt, können mit großer Aussicht auf Erfolg auch ohne Operation beseitigt werden. Neben peinlicher Sauberkeit muß eine geeignete Salbe zur Anwendung kommen, die die Knoten zur Schrumpfung bringt, die Schmerzen lindert, die Entzündungen beseitigt. Die bewährte Dumidon-Salbe verbindet alle diese Eigenschaften in hervorragendem Maße. Schon nach ganz kurzer Anwendung läßt das Jucken und Brennen nach. Damit ist schon viel gewonnen, denn fällt der Juckreiz fort, so verringert sich auch die Gefahr weitergetragener Infektionen. Nun erst kann der Heilungsprozess beginnen. Die Dumidon-Salbe wird seit Jahren

auch in verzweifelten Fällen gebraucht und unzählige Kranke bezeugen, daß sie fast Wunderdienste geleistet hat.
Über die Dumidon-Salbe ist keine Wunderkur, sondern das Resultat einer wissenschaftlich wohlüberdachten Arbeit. In dieser Salbe sind alle Stoffe vereint, die diese rüchliche Krankheit erfolgreich zu bekämpfen geeignet sind. Die Dumidon-Gesellschaft will überzeugen und nicht überreden. Sie schickt deshalb jedem umsonst eine ausreichende Probe Dumidon nebst ärztlicher Aufklärungsschrift über Hämorrhoidenleiden. Diesen kostenlosen Versuch ist jeder seiner Gesundheit schuldig, und die Dumidon-Gesellschaft ist überzeugt davon, daß jeder Versuch ein voller Erfolg wird. Also schreiben Sie sofort, ehe Sie es vergessen, nach Probe und Prospekt an die Dumidon-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 8, Block 61.
Versand erfolgt durch die Apotheke „Zum weißen Kreuz“.

Reiche Abwechslung in der täglichen Suppe bieten MAGGI'Suppen-Würfel
Viele Sorten, z.B. Eier-Nudeln, Reis, Blumenkohl, Ochsenchwanz, Erbs, Grünkern, Tomaten, Reis mit Tomaten usw.

SIGURD FAHRÄDER auch gegen TEILZAHLUNG
GARANTIE-RAD 1927-28 "68"
SPEZIAL-RAD "44"
Katalog gratis von der SIGURD-GESSELLSCHAFT, HANNOVER, KASSEL 78

Ludwigs-Breuer Tabakfabrik Köln
geg 1779
empfehlen ihre 150 Jahre alte Marke

Billige böhmische Bettfedern
Nur reine gut füllende Sorten.
1 Kilo graue gefüllte, Gm. 3.-, halbweiße 4.-, weiße 5.-, bessere 6.-, 7.-, 8.-, 9.-, 10.-, 11.-, 12.-, 13.-, 14.- Gm.
Lugelschliffene Matrasen Gm. 7.50, bessere Gm. 9.50, beste Sorte 11. Gm.
Versand portofrei, prüfbar gegen Nachnahme.
Winter frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Sobes 209 bei Bilsen in Böhmen

Gr. 83 Betten 28 M.
1 Oberbett, 1 Unterbett, 2 Kissen - Ischiäpfl.
39.- 71.- usw. - Ischiäpfl.
Garantie Umtausch oder Rücknahme.
Versand geg. Nachnahme.
Probe u. Preisliste kostenlos.
Bettfedern-Fabrik Gustav Lustig
Berlin: Prinzstr. 48
Größt. Bettfed. u. Bettsp. Spezialgesch. Dtschls.

Garantie-Fahrräder mit Freilauf und Bereifung in allen Preislagen von M 39.50 an
Im Katalog finden Sie teiltzahlungsradler schon mit Anzahlung m 10.-
Wochenraten m 2.50
AUF FAHRAG GMBH.
Alexandrinenstrasse 26
Berlin SW 68/115

Nur 10 Pfennig täglich
kostet diese gut regulierte Armbanduhr.
Bestellen Sie die hier abgebildete Armbanduhr für Damen u. Herren für 15 Mk. Sie können diesen Betrag, wenn Sie es wünschen, in 5 Mon. Raten einzahlen, jedoch auf den Tag nur 10 Pf. entfallen. Im Voraus braucht kein Geld eingezahlt zu werden. Die Uhr wird sofort an Sie geliefert. Aufsendung bei Nichtgefallen innerhalb 3 Tagen gestattet. Bei sofortiger Bezahlung per Nachnahme Mk. 13.50. Schreiben Sie noch heute, fügen Sie diese Anzeige bei.
H. Fritze, Lübeck F. 46, Nebenhofstrasse Nr. 7.

Breuer's Strangtabak
Laubfägerei
Herbschnitt und Holzbrand
Wetzzeuge, Holz, Vorlagen etc. in groß. Ausw. bill. Katalog grat.
I. Brendel, Mutterstadt 26/Platz

Bei der Arbeit, nach dem Essen, „Kanewader“ nicht vergessen.
Kanewader-Kautschuk wird nach dem hundertjährigen Recepte aus dem feinsten Kautschukstaub und edelsten Wirkstoffen hergestellt von der Firma W. H. Kanewader, Rodosonien und von Kennern geschätzt wegen seiner Ausdehnbarkeit u. Güte.
Werken Sie sich: „Kanewader“!
Vertreter: Albert Rhee, Dortmund, Schmiedingstraße 16 I.

Neu erschienen!
Jahrbuch 1926 des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.
Für Mitglieder Preis M. 2.-
Im Buchhandel „ „ 4.-
Zu beziehen durch die Buchhandlung H. Hansmann & Co., Bochum.

Ziehung 7. u. 8. Okt. Gr. Deutschum-Geld-Lotterie
150 000
75 000
50 000
25 000
Originallose a. 3.30
Porto u. Liste 35 Pf. extra, vers. geg. bar od. Briefm., auch gegen Nachnahme.
Emil Stiller Wg. haus Hamburg, Holzdamm 39

Theaterstücke, Comedien liefern wir zur Auswahl Vereinsabzeichen
Preisliste 199 umsonst.
Rauh & Pohle, Leipzig C. 1.

Billigste und reellste Bezugsquelle in neuen Gänsefedern
wie u. d. Gans genau mit voll. Daunen 1/2, 2/3, 3/4, 4/5, 5/6, 6/7, 7/8, 8/9, 9/10, 11/12, 13/14, 14/15, 15/16, 16/17, 17/18, 18/19, 19/20, 20/21, 21/22, 22/23, 23/24, 24/25, 25/26, 26/27, 27/28, 28/29, 29/30, 30/31, 31/32, 32/33, 33/34, 34/35, 35/36, 36/37, 37/38, 38/39, 39/40, 40/41, 41/42, 42/43, 43/44, 44/45, 45/46, 46/47, 47/48, 48/49, 49/50, 50/51, 51/52, 52/53, 53/54, 54/55, 55/56, 56/57, 57/58, 58/59, 59/60, 60/61, 61/62, 62/63, 63/64, 64/65, 65/66, 66/67, 67/68, 68/69, 69/70, 70/71, 71/72, 72/73, 73/74, 74/75, 75/76, 76/77, 77/78, 78/79, 79/80, 80/81, 81/82, 82/83, 83/84, 84/85, 85/86, 86/87, 87/88, 88/89, 89/90, 90/91, 91/92, 92/93, 93/94, 94/95, 95/96, 96/97, 97/98, 98/99, 99/100.
Rudolf Gießlich, Gänsefahnenfabrik, Neu-Trebbin Nr. 24 (Ldortb.)

Diplome für Verbandsjubilien
in mehrfarbigem Druck liefert die Buchdruckerei der Bergarbeiter-Zeitung

KÄSE
billig und gut, portofrei ins Haus, Vers. frei.
9 Wd. 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 1/18, 1/19, 1/20, 1/21, 1/22, 1/23, 1/24, 1/25, 1/26, 1/27, 1/28, 1/29, 1/30, 1/31, 1/32, 1/33, 1/34, 1/35, 1/36, 1/37, 1/38, 1/39, 1/40, 1/41, 1/42, 1/43, 1/44, 1/45, 1/46, 1/47, 1/48, 1/49, 1/50, 1/51, 1/52, 1/53, 1/54, 1/55, 1/56, 1/57, 1/58, 1/59, 1/60, 1/61, 1/62, 1/63, 1/64, 1/65, 1/66, 1/67, 1/68, 1/69, 1/70, 1/71, 1/72, 1/73, 1/74, 1/75, 1/76, 1/77, 1/78, 1/79, 1/80, 1/81, 1/82, 1/83, 1/84, 1/85, 1/86, 1/87, 1/88, 1/89, 1/90, 1/91, 1/92, 1/93, 1/94, 1/95, 1/96, 1/97, 1/98, 1/99, 1/100.
Thorwald Lorenzen, Flensburg 60

Musik-Instrumente
beziehen Sie gut u. billig auch auf Teilzahlg. von Clemens Neuber, Musikwaren-Fabrik, Klingenthal-Sa. 15.
Bestellen Sie Katalog gratis.

billige böhmische Bettfedern
1 Wd. graue, gefüllte M. 0.50 und 1.-, halbe weiße M. 1.20, weiße M. 1.20, 2.50 u. 3.-, Verbandsjahresfedern M. 4.-, best. Halbdaunen M. 5.- u. 6.-, ungeschliffene Baum-Stubenfedern M. 2.20, 2.80 und 3.25, Flaumkopf M. 3.50, u. 4.50 Daunen weiß M. 7.-, hochfein M. 10.-, solltet gegen Nachnahme, von 10 Wd. an aufwärts.
Rudolf Blohut, Bettfedernfabrikhaus Deschenitz 67 A. (Böhmen).

Bettfedern aus erster Hand!
1 Wd. grau 60 Pf., gefüll. 90 Pf., Kopf 1.75, Halbdaunen 2.75, 4.00, weiß Flaumkopf 4.00, beste 5.00, 6.00, 7.00, 8.00, 9.00, 10.00, 11.00, 12.00, 13.00, 14.00, 15.00, 16.00, 17.00, 18.00, 19.00, 20.00, 21.00, 22.00, 23.00, 24.00, 25.00, 26.00, 27.00, 28.00, 29.00, 30.00, 31.00, 32.00, 33.00, 34.00, 35.00, 36.00, 37.00, 38.00, 39.00, 40.00, 41.00, 42.00, 43.00, 44.00, 45.00, 46.00, 47.00, 48.00, 49.00, 50.00, 51.00, 52.00, 53.00, 54.00, 55.00, 56.00, 57.00, 58.00, 59.00, 60.00, 61.00, 62.00, 63.00, 64.00, 65.00, 66.00, 67.00, 68.00, 69.00, 70.00, 71.00, 72.00, 73.00, 74.00, 75.00, 76.00, 77.00, 78.00, 79.00, 80.00, 81.00, 82.00, 83.00, 84.00, 85.00, 86.00, 87.00, 88.00, 89.00, 90.00, 91.00, 92.00, 93.00, 94.00, 95.00, 96.00, 97.00, 98.00, 99.00, 100.00.
Sachsel & Stadler, Berlin C. 84 Landsbergerstrasse 43

Heimarbeitsvergnügen
P. Holfter, Breslau 10
Enorm billig
Rezept 140 Gr. = 0.90 Mk., 210 Gr. = 1.20 Mk., 280 Gr. = 1.50 Mk., 350 Gr. = 1.80 Mk., 420 Gr. = 2.10 Mk., 490 Gr. = 2.40 Mk., 560 Gr. = 2.70 Mk., 630 Gr. = 3.00 Mk., 700 Gr. = 3.30 Mk., 770 Gr. = 3.60 Mk., 840 Gr. = 3.90 Mk., 910 Gr. = 4.20 Mk., 980 Gr. = 4.50 Mk., 1050 Gr. = 4.80 Mk., 1120 Gr. = 5.10 Mk., 1190 Gr. = 5.40 Mk., 1260 Gr. = 5.70 Mk., 1330 Gr. = 6.00 Mk., 1400 Gr. = 6.30 Mk., 1470 Gr. = 6.60 Mk., 1540 Gr. = 6.90 Mk., 1610 Gr. = 7.20 Mk., 1680 Gr. = 7.50 Mk., 1750 Gr. = 7.80 Mk., 1820 Gr. = 8.10 Mk., 1890 Gr. = 8.40 Mk., 1960 Gr. = 8.70 Mk., 2030 Gr. = 9.00 Mk., 2100 Gr. = 9.30 Mk., 2170 Gr. = 9.60 Mk., 2240 Gr. = 9.90 Mk., 2310 Gr. = 10.20 Mk., 2380 Gr. = 10.50 Mk., 2450 Gr. = 10.80 Mk., 2520 Gr. = 11.10 Mk., 2590 Gr. = 11.40 Mk., 2660 Gr. = 11.70 Mk., 2730 Gr. = 12.00 Mk., 2800 Gr. = 12.30 Mk., 2870 Gr. = 12.60 Mk., 2940 Gr. = 12.90 Mk., 3010 Gr. = 13.20 Mk., 3080 Gr. = 13.50 Mk., 3150 Gr. = 13.80 Mk., 3220 Gr. = 14.10 Mk., 3290 Gr. = 14.40 Mk., 3360 Gr. = 14.70 Mk., 3430 Gr. = 15.00 Mk., 3500 Gr. = 15.30 Mk., 3570 Gr. = 15.60 Mk., 3640 Gr. = 15.90 Mk., 3710 Gr. = 16.20 Mk., 3780 Gr. = 16.50 Mk., 3850 Gr. = 16.80 Mk., 3920 Gr. = 17.10 Mk., 3990 Gr. = 17.40 Mk., 4060 Gr. = 17.70 Mk., 4130 Gr. = 18.00 Mk., 4200 Gr. = 18.30 Mk., 4270 Gr. = 18.60 Mk., 4340 Gr. = 18.90 Mk., 4410 Gr. = 19.20 Mk., 4480 Gr. = 19.50 Mk., 4550 Gr. = 19.80 Mk., 4620 Gr. = 20.10 Mk., 4690 Gr. = 20.40 Mk., 4760 Gr. = 20.70 Mk., 4830 Gr. = 21.00 Mk., 4900 Gr. = 21.30 Mk., 4970 Gr. = 21.60 Mk., 5040 Gr. = 21.90 Mk., 5110 Gr. = 22.20 Mk., 5180 Gr. = 22.50 Mk., 5250 Gr. = 22.80 Mk., 5320 Gr. = 23.10 Mk., 5390 Gr. = 23.40 Mk., 5460 Gr. = 23.70 Mk., 5530 Gr. = 24.00 Mk., 5600 Gr. = 24.30 Mk., 5670 Gr. = 24.60 Mk., 5740 Gr. = 24.90 Mk., 5810 Gr. = 25.20 Mk., 5880 Gr. = 25.50 Mk., 5950 Gr. = 25.80 Mk., 6020 Gr. = 26.10 Mk., 6090 Gr. = 26.40 Mk., 6160 Gr. = 26.70 Mk., 6230 Gr. = 27.00 Mk., 6300 Gr. = 27.30 Mk., 6370 Gr. = 27.60 Mk., 6440 Gr. = 27.90 Mk., 6510 Gr. = 28.20 Mk., 6580 Gr. = 28.50 Mk., 6650 Gr. = 28.80 Mk., 6720 Gr. = 29.10 Mk., 6790 Gr. = 29.40 Mk., 6860 Gr. = 29.70 Mk., 6930 Gr. = 30.00 Mk., 7000 Gr. = 30.30 Mk., 7070 Gr. = 30.60 Mk., 7140 Gr. = 30.90 Mk., 7210 Gr. = 31.20 Mk., 7280 Gr. = 31.50 Mk., 7350 Gr. = 31.80 Mk., 7420 Gr. = 32.10 Mk., 7490 Gr. = 32.40 Mk., 7560 Gr. = 32.70 Mk., 7630 Gr. = 33.00 Mk., 7700 Gr. = 33.30 Mk., 7770 Gr. = 33.60 Mk., 7840 Gr. = 33.90 Mk., 7910 Gr. = 34.20 Mk., 7980 Gr. = 34.50 Mk., 8050 Gr. = 34.80 Mk., 8120 Gr. = 35.10 Mk., 8190 Gr. = 35.40 Mk., 8260 Gr. = 35.70 Mk., 8330 Gr. = 36.00 Mk., 8400 Gr. = 36.30 Mk., 8470 Gr. = 36.60 Mk., 8540 Gr. = 36.90 Mk., 8610 Gr. = 37.20 Mk., 8680 Gr. = 37.50 Mk., 8750 Gr. = 37.80 Mk., 8820 Gr. = 38.10 Mk., 8890 Gr. = 38.40 Mk., 8960 Gr. = 38.70 Mk., 9030 Gr. = 39.00 Mk., 9100 Gr. = 39.30 Mk., 9170 Gr. = 39.60 Mk., 9240 Gr. = 39.90 Mk., 9310 Gr. = 40.20 Mk., 9380 Gr. = 40.50 Mk., 9450 Gr. = 40.80 Mk., 9520 Gr. = 41.10 Mk., 9590 Gr. = 41.40 Mk., 9660 Gr. = 41.70 Mk., 9730 Gr. = 42.00 Mk., 9800 Gr. = 42.30 Mk., 9870 Gr. = 42.60 Mk., 9940 Gr. = 42.90 Mk., 10010 Gr. = 43.20 Mk., 10080 Gr. = 43.50 Mk., 10150 Gr. = 43.80 Mk., 10220 Gr. = 44.10 Mk., 10290 Gr. = 44.40 Mk., 10360 Gr. = 44.70 Mk., 10430 Gr. = 45.00 Mk., 10500 Gr. = 45.30 Mk., 10570 Gr. = 45.60 Mk., 10640 Gr. = 45.90 Mk., 10710 Gr. = 46.20 Mk., 10780 Gr. = 46.50 Mk., 10850 Gr. = 46.80 Mk., 10920 Gr. = 47.10 Mk., 10990 Gr. = 47.40 Mk., 11060 Gr. = 47.70 Mk., 11130 Gr. = 48.00 Mk., 11200 Gr. = 48.30 Mk., 11270 Gr. = 48.60 Mk., 11340 Gr. = 48.90 Mk., 11410 Gr. = 49.20 Mk., 11480 Gr. = 49.50 Mk., 11550 Gr. = 49.80 Mk., 11620 Gr. = 50.10 Mk., 11690 Gr. = 50.40 Mk., 11760 Gr. = 50.70 Mk., 11830 Gr. = 51.00 Mk., 11900 Gr. = 51.30 Mk., 11970 Gr. = 51.60 Mk., 12040 Gr. = 51.90 Mk., 12110 Gr. = 52.20 Mk., 12180 Gr. = 52.50 Mk., 12250 Gr. = 52.80 Mk., 12320 Gr. = 53.10 Mk., 12390 Gr. = 53.40 Mk., 12460 Gr. = 53.70 Mk., 12530 Gr. = 54.00 Mk., 12600 Gr. = 54.30 Mk., 12670 Gr. = 54.60 Mk., 12740 Gr. = 54.90 Mk., 12810 Gr. = 55.20 Mk., 12880 Gr. = 55.50 Mk., 12950 Gr. = 55.80 Mk., 13020 Gr. = 56.10 Mk., 13090 Gr. = 56.40 Mk., 13160 Gr. = 56.70 Mk., 13230 Gr. = 57.00 Mk., 13300 Gr. = 57.30 Mk., 13370 Gr. = 57.60 Mk., 13440 Gr. = 57.90 Mk., 13510 Gr. = 58.20 Mk., 13580 Gr. = 58.50 Mk., 13650 Gr. = 58.80 Mk., 13720 Gr. = 59.10 Mk., 13790 Gr. = 59.40 Mk., 13860 Gr. = 59.70 Mk., 13930 Gr. = 60.00 Mk., 14000 Gr. = 60.30 Mk., 14070 Gr. = 60.60 Mk., 14140 Gr. = 60.90 Mk., 14210 Gr. = 61.20 Mk., 14280 Gr. = 61.50 Mk., 14350 Gr. = 61.80 Mk., 14420 Gr. = 62.10 Mk., 14490 Gr. = 62.40 Mk., 14560 Gr. = 62.70 Mk., 14630 Gr. = 63.00 Mk., 14700 Gr. = 63.30 Mk., 14770 Gr. = 63.60 Mk., 14840 Gr. = 63.90 Mk., 14910 Gr. = 64.20 Mk., 14980 Gr. = 64.50 Mk., 15050 Gr. = 64.80 Mk., 15120 Gr. = 65.10 Mk., 15190 Gr. = 65.40 Mk., 15260 Gr. = 65.70 Mk., 15330 Gr. = 66.00 Mk., 15400 Gr. = 66.30 Mk., 15470 Gr. = 66.60 Mk., 15540 Gr. = 66.90 Mk., 15610 Gr. = 67.20 Mk., 15680 Gr. = 67.50 Mk., 15750 Gr. = 67.80 Mk., 15820 Gr. = 68.10 Mk., 15890 Gr. = 68.40 Mk., 15960 Gr. = 68.70 Mk., 16030 Gr. = 69.00 Mk., 16100 Gr. = 69.30 Mk., 16170 Gr. = 69.60 Mk., 16240 Gr. = 69.90 Mk., 16310 Gr. = 70.20 Mk., 16380 Gr. = 70.50 Mk., 16450 Gr. = 70.80 Mk., 16520 Gr. = 71.10 Mk., 16590 Gr. = 71.40 Mk., 16660 Gr. = 71.70 Mk., 16730 Gr. = 72.00 Mk., 16800 Gr. = 72.30 Mk., 16870 Gr. = 72.60 Mk., 16940 Gr. = 72.90 Mk., 17010 Gr. = 73.20 Mk., 17080 Gr. = 73.50 Mk., 17150 Gr. = 73.80 Mk., 17220 Gr. = 74.10 Mk., 17290 Gr. = 74.40 Mk., 17360 Gr. = 74.70 Mk., 17430 Gr. = 75.00 Mk., 17500 Gr. = 75.30 Mk., 17570 Gr. = 75.60 Mk., 17640 Gr. = 75.90 Mk., 17710 Gr. = 76.20 Mk., 17780 Gr. = 76.50 Mk., 17850 Gr. = 76.80 Mk., 17920 Gr. = 77.10 Mk., 17990 Gr. = 77.40 Mk., 18060 Gr. = 77.70 Mk., 18130 Gr. = 78.00 Mk., 18200 Gr. = 78.30 Mk., 18270 Gr. = 78.60 Mk., 18340 Gr. = 78.90 Mk., 18410 Gr. = 79.20 Mk., 18480 Gr. = 79.50 Mk., 18550 Gr. = 79.80 Mk., 18620 Gr. = 80.10 Mk., 18690 Gr. = 80.40 Mk., 18760 Gr. = 80.70 Mk., 18830 Gr. = 81.00 Mk., 18900 Gr. = 81.30 Mk., 18970 Gr. = 81.60 Mk., 19040 Gr. = 81.90 Mk., 19110 Gr. = 82.20 Mk., 19180 Gr. = 82.50 Mk., 19250 Gr. = 82.80 Mk., 19320 Gr. = 83.10 Mk., 19390 Gr. = 83.40 Mk., 19460 Gr. = 83.70 Mk., 19530 Gr. = 84.00 Mk., 19600 Gr. = 84.30 Mk., 19670 Gr. = 84.60 Mk., 19740 Gr. = 84.90 Mk., 19810 Gr. = 85.20 Mk., 19880 Gr. = 85.50 Mk., 19950 Gr. = 85.80 Mk., 20020 Gr. = 86.10 Mk., 20090 Gr. = 86.40 Mk., 20160 Gr. = 86.70 Mk., 20230 Gr. = 87.00 Mk., 20300 Gr. = 87.30 Mk., 20370 Gr. = 87.60 Mk., 20440 Gr. = 87.90 Mk., 20510 Gr. = 88.20 Mk., 20580 Gr. = 88.50 Mk., 20650 Gr. = 88.80 Mk., 20720 Gr. = 89.10 Mk., 20790 Gr. = 89.40 Mk., 20860 Gr. = 89.70 Mk., 20930 Gr. = 90.00 Mk., 21000 Gr. = 90.30 Mk., 21070 Gr. = 90.60 Mk., 21140 Gr. = 90.90 Mk., 21210 Gr. = 91.20 Mk., 21280 Gr. = 91.50 Mk., 21350 Gr. = 91.80 Mk., 21420 Gr. = 92.10 Mk., 21490 Gr. = 92.40 Mk., 21560 Gr. = 92.70 Mk., 21630 Gr. = 93.00 Mk., 21700 Gr. = 93.30 Mk., 21770 Gr. = 93.60 Mk., 21840 Gr. = 93.90 Mk., 21910 Gr. = 94.20 Mk., 21980 Gr. = 94.50 Mk., 22050 Gr. = 94.80 Mk., 22120 Gr. = 95.10 Mk., 22190 Gr. = 95.40 Mk., 22260 Gr. = 95.70 Mk., 22330 Gr. = 96.00 Mk., 22400 Gr. = 96.30 Mk., 22470 Gr. = 96.60 Mk., 22540 Gr. = 96.90 Mk., 22610 Gr. = 97.20 Mk., 22680 Gr. = 97.50 Mk., 22750 Gr. = 97.80 Mk., 22820 Gr. = 98.10 Mk., 22890 Gr. = 98.40 Mk., 22960 Gr. = 98.70 Mk., 23030 Gr. = 99.00 Mk., 23100 Gr. = 99.30 Mk., 23170 Gr. = 99.60 Mk., 23240 Gr. = 99.90 Mk., 23310 Gr. = 100.20 Mk., 23380 Gr. = 100.50 Mk., 23450 Gr. = 100.80 Mk., 23520 Gr. = 101.10 Mk., 23590 Gr. = 101.40 Mk., 23660 Gr. = 101.70 Mk., 23730 Gr. = 102.00 Mk., 23800 Gr. = 102.30 Mk., 23870 Gr. = 102.60 Mk., 23940 Gr. = 102.90 Mk., 24010 Gr. = 103.20 Mk., 24080 Gr. = 103.50 Mk., 24150 Gr. = 103.80 Mk., 24220 Gr. = 104.10 Mk., 24290 Gr. = 104.40 Mk., 24360 Gr. = 104.70 Mk., 24430 Gr. = 105.00 Mk., 24500 Gr. = 105.30 Mk., 24570 Gr. = 105.60 Mk., 24640 Gr. = 105.90 Mk., 24710 Gr. = 106.20 Mk., 24780 Gr. = 106.50 Mk., 24850 Gr. = 106.80 Mk., 24920 Gr. = 107.10 Mk., 24990 Gr. = 107.40 Mk., 25060 Gr. = 107.70 Mk., 25130 Gr. = 108.00 Mk., 25200 Gr. = 108.30 Mk., 25270 Gr. = 108.60 Mk., 25340 Gr. = 108.90 Mk., 25410 Gr. = 109.20 Mk., 25480 Gr. = 109.50 Mk., 25550 Gr. = 109.80 Mk., 25620 Gr. = 110.10 Mk., 25690 Gr. = 110.40 Mk., 25760 Gr. = 110.70 Mk., 25830 Gr. = 111.00 Mk., 25900 Gr. = 111.30 Mk., 25970 Gr. = 111.60 Mk., 26040 Gr. = 111.90 Mk., 26110 Gr. = 112.20 Mk., 26180 Gr. = 112.50 Mk., 26250 Gr. = 112.80 Mk., 26320 Gr. = 113.10 Mk., 26390 Gr. = 113.40 Mk., 26460 Gr. = 113.70 Mk., 26530 Gr. = 114.00 Mk., 26600 Gr. = 114.30 Mk., 26670 Gr. = 114.60 Mk., 26740 Gr. = 114.90 Mk., 26810 Gr. = 115.20 Mk., 26880 Gr. = 115.50 Mk., 26950 Gr. = 115.80 Mk., 27020 Gr. = 116.10 Mk., 27090 Gr. = 116.40 Mk., 27160 Gr. = 116.70 Mk., 27230 Gr. = 117.00 Mk., 27300 Gr. = 117.30 Mk., 27370 Gr. = 117.60 Mk., 27440 Gr. = 117.90 Mk., 27510 Gr. = 118.20 Mk., 27580 Gr. = 118.50 Mk., 27650 Gr. = 118.80 Mk., 27720 Gr. = 119.10 Mk., 27790 Gr. = 119.40 Mk., 27860 Gr. = 119.70 Mk., 27930 Gr. = 120.00 Mk., 28000 Gr. = 120.30 Mk., 28070 Gr. = 120.60 Mk., 28140 Gr. = 120.90 Mk., 28210 Gr. = 121.20 Mk., 28280 Gr. = 121.50 Mk., 28350 Gr. = 121.80 Mk., 28420 Gr. = 122.10 Mk., 28490 Gr. = 122.40 Mk., 28560 Gr. = 122.70 Mk., 28630 Gr. = 123.00 Mk., 28700 Gr. = 123.30 Mk., 28770 Gr. = 123.60 Mk., 28840 Gr. = 123.90 Mk., 28910 Gr. = 124.20 Mk., 28980 Gr. = 124.50 Mk., 29050 Gr. = 124.80 Mk., 29120 Gr. = 125.10 Mk., 29190 Gr. = 125.40 Mk., 29260 Gr. = 125.70 Mk., 29330 Gr. = 126.00 Mk., 29400 Gr. = 126.30 Mk.,



**Die Befegung des Rheinlandes.** Von Henry T. Allen, General der amerikanischen Besatzungsarmee im Rheinland 1919-23. Autorisierte deutsche Ausgabe. 261 Seiten mit einem Bildnis und einer Uebersichtskarte. Groß-Oktav. Preis 10 Mk., in Ganzleinenband 12 Mk., 1927. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW. 61.

General Allen war bekanntlich von 1919 bis 1923 der Oberkommandierende der amerikanischen Besatzungsarmee am Rhein und zugleich „Beobachter“ und Vertreter Amerikas in der Rheinland-Oberkommission. „Er kam“, wie der damalige Reichskommis-sar Fritz Hagfeld beim Abschied sagte, „als Feind Deutschlands und schied als Freund.“

Der Geist voller Unparteilichkeit und vornehmer Denkwiese, der Allen auszeichnet, kommt auch in seinem neuen Buch zum Ausdruck. Die Befegung des Rheinlandes wird in allen Auswirkungen für das Land und seine Bewohner, sowie für die internationale Politik geschildert. In scharfer Weise kritisiert Allen das hartnäckige Vorgehen Frankreichs, das sich in rückwärtsloser Vertretung seiner vermeintlichen Interessen oftmals über Völkerrecht und Verträge hinwegsetzte und dadurch die Befriedung Deutschlands und eine Politik des Ausgleichs verhinderte oder erschwerte. General Allen gibt über zahlreiche Vorgänge jener Jahre Bericht, so über die Konferenzen der Rheinlandkommission mit Unternehmern und Arbeitern, die am 14. Dezember 1921 begannen. Die Sitzungen überzeugten, daß im Rheinland keine Neigung zur

Kostrennung von Deutschland bestand und Allen schreibt: „Wenn diese Sitzungen als Vorläufer eines rheinischen Parlaments be- absichtigt waren, so waren sie ein Fehlschlag.“

Das Buch stellt ein eindrucksvolles historisches Dokument dar, dem weite Verbreitung zu wünschen ist.

**Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.** Für die Praxis eingerichtet von Stadtrat Dr. Fischer (Mün- chen). Verlag: W. Kohlhammer Stuttgart. Preis geb. 1,20 Mk.

Wie alle Rechtsbücher dieses Verlags, ist auch das vorliegende eine vorzügliche Arbeit. Einer vorzüglichen Einleitung über Vor- gänge und Inhalt des Gesetzes schließt sich der Text mit sorg- fältigen Anmerkungen, Verweisungen auf Vorgeschichte, Aus- nahmen usw. an.

**Geschäftsbericht des Arbeitsnachweisesamtes Duisburg-Anger- mund 1926-28.** Ein vorzüglich ausgestatteter Bericht, der besonde- res Interesse wegen seiner Ausführungen über Fortbildung und Umschulung von Arbeitslosen erweckt.

**ReichsKnappschaftsgesetz.** Zu der Handausgabe des Reichs- Knappschaftsgesetzes von Dr. Edert, Dr. Weinmann und Dr. Luvrin (Rechts- und Wirtschaftsrechtler München 6) ist ein Nachtrag, abgeschlossen am 1. Mai 1927, erschienen, der zu empfehlen ist.

Schluss des redaktionellen Teils.

### Kameraden, agitiert für den Verband

# GEG-KAUTABAK

Die Marke der organisierten Verbraucher! Billig, schmackhaft und gut.

**GEWERKSCHAFTER, fordert nur GEG-KAUTABAK in eurem KONSUMVEREIN.**

**Anzug-, Paletot- und Damen- STOFFE**

Liefere direkt an Private Schwetasch & Söldel G. m. b. H., Tuchfabrik, Spremberg-L. 45. Verlangen Sie Muster franco gegen franko.

**6,50 RM per Knochnahme** durch einen Schweiß- **Nappa- ledermütze**

Restantenlos Fabrikat, bestes bedingungs- loses Rückgaberecht! Katalog i. Mithen, Lederhell., Lederhölzchen gratis. Guido Schauenburg, Arnstadt IV.

**Größe Auswahl in Musikinstrumenten zu herabgesetzten Preisen**

Wolff & Comp., Klingenthal Sa. Nr. 687 Gr. Katalog das Anstr. v. M. 10.- ab portofrei. Schallplatten M. 1,50 p. St.

**Billige böhmische Bettfedern vom Gänsezüchter!**

Vertrauliches, allerbestes christliches Haus!

1 Pfund graue Halb- schneefedern 0,80 u. 1.-, halbweiße ge- füllte 0,80, 1,25, weiße, fülligste 1,25, 2.-, 2,50 und 3.-, Feinstgänse- fülligste Halbpfund 0,80, 1,25, 1,50, 2,00, 2,50, 3,00, 3,50, 4,00, 4,50, 5,00, 5,75, weiße, feine Dunnen, graue, feine Dunnen, 4,30, 5,00, 5,75, weiße 0,70, 1,00, 1,30, 1,60, 1,90, 2,20, 2,50, 2,80, 3,10, 3,40, 3,70, 4,00, 4,30, 4,60, 4,90, 5,20, 5,50, 5,80, 6,10, 6,40, 6,70, 7,00, 7,30, 7,60, 7,90, 8,20, 8,50, 8,80, 9,10, 9,40, 9,70, 10,00, 10,30, 10,60, 10,90, 11,20, 11,50, 11,80, 12,10, 12,40, 12,70, 13,00, 13,30, 13,60, 13,90, 14,20, 14,50, 14,80, 15,10, 15,40, 15,70, 16,00, 16,30, 16,60, 16,90, 17,20, 17,50, 17,80, 18,10, 18,40, 18,70, 19,00, 19,30, 19,60, 19,90, 20,20, 20,50, 20,80, 21,10, 21,40, 21,70, 22,00, 22,30, 22,60, 22,90, 23,20, 23,50, 23,80, 24,10, 24,40, 24,70, 25,00, 25,30, 25,60, 25,90, 26,20, 26,50, 26,80, 27,10, 27,40, 27,70, 28,00, 28,30, 28,60, 28,90, 29,20, 29,50, 29,80, 30,10, 30,40, 30,70, 31,00, 31,30, 31,60, 31,90, 32,20, 32,50, 32,80, 33,10, 33,40, 33,70, 34,00, 34,30, 34,60, 34,90, 35,20, 35,50, 35,80, 36,10, 36,40, 36,70, 37,00, 37,30, 37,60, 37,90, 38,20, 38,50, 38,80, 39,10, 39,40, 39,70, 40,00, 40,30, 40,60, 40,90, 41,20, 41,50, 41,80, 42,10, 42,40, 42,70, 43,00, 43,30, 43,60, 43,90, 44,20, 44,50, 44,80, 45,10, 45,40, 45,70, 46,00, 46,30, 46,60, 46,90, 47,20, 47,50, 47,80, 48,10, 48,40, 48,70, 49,00, 49,30, 49,60, 49,90, 50,20, 50,50, 50,80, 51,10, 51,40, 51,70, 52,00, 52,30, 52,60, 52,90, 53,20, 53,50, 53,80, 54,10, 54,40, 54,70, 55,00, 55,30, 55,60, 55,90, 56,20, 56,50, 56,80, 57,10, 57,40, 57,70, 58,00, 58,30, 58,60, 58,90, 59,20, 59,50, 59,80, 60,10, 60,40, 60,70, 61,00, 61,30, 61,60, 61,90, 62,20, 62,50, 62,80, 63,10, 63,40, 63,70, 64,00, 64,30, 64,60, 64,90, 65,20, 65,50, 65,80, 66,10, 66,40, 66,70, 67,00, 67,30, 67,60, 67,90, 68,20, 68,50, 68,80, 69,10, 69,40, 69,70, 70,00, 70,30, 70,60, 70,90, 71,20, 71,50, 71,80, 72,10, 72,40, 72,70, 73,00, 73,30, 73,60, 73,90, 74,20, 74,50, 74,80, 75,10, 75,40, 75,70, 76,00, 76,30, 76,60, 76,90, 77,20, 77,50, 77,80, 78,10, 78,40, 78,70, 79,00, 79,30, 79,60, 79,90, 80,20, 80,50, 80,80, 81,10, 81,40, 81,70, 82,00, 82,30, 82,60, 82,90, 83,20, 83,50, 83,80, 84,10, 84,40, 84,70, 85,00, 85,30, 85,60, 85,90, 86,20, 86,50, 86,80, 87,10, 87,40, 87,70, 88,00, 88,30, 88,60, 88,90, 89,20, 89,50, 89,80, 90,10, 90,40, 90,70, 91,00, 91,30, 91,60, 91,90, 92,20, 92,50, 92,80, 93,10, 93,40, 93,70, 94,00, 94,30, 94,60, 94,90, 95,20, 95,50, 95,80, 96,10, 96,40, 96,70, 97,00, 97,30, 97,60, 97,90, 98,20, 98,50, 98,80, 99,10, 99,40, 99,70, 100,00.

**Wenzel Fremuth, Deschenitz 138**

Werkzeuge

Werkzeuge

Werkzeuge

**60 Roll-Mops**

Werkzeuge

Werkzeuge

Werkzeuge

**Spezialgeschäft**

Werkzeuge

Werkzeuge

Werkzeuge

**Unsere Leser**

**Reklamepreis nur Mk. 4,00**

erhalten 1,00 Mk. Nachschub und 1 Kopiel gratis bei Einlieferung dieses Inserats und Bestellung einer Uhr zum Preise von 4,50 Mk. oder mehr.

**Garantie für jede Uhr.**

Von den Uhren verkaufte jährlich ca. 10 000 Stück. Uhren-Kasse, Berlin SW 29, Zossener Straße 8/28.

**Handwagen stark gebaut**

Wagen 90 cm Tragf. 3-4 Jtr. RM 18,-  
Wagen 100 cm Tragf. 4-5 Jtr. RM 20,-  
Wagen 110 cm Tragf. 5-6 Jtr. RM 24,-  
Wagen 120 cm Tragf. 6-7 Jtr. RM 28,-

Rastwagen je 3 RM mehr franco Station des Bestellers. Weltgehende Garantie

**Jos. Abel, Borsch-Geisa (Thüringen)**

**Herren- und Damen-Stoffe**

am besten und billigsten kauf.

Tausende Belobigungsschreiben aus allen Teilen Deutschlands. Verlangen Sie sofort Muster franko gegen franko.

**Lehmann & Assmy, Spremberg L. 38**

Aperteste Tuchfabrik Deutschlands, welche ihre Fabrikate an jeden Privatmann versendet.

**Südhilfliche Bettfedern und Betten-Fabrik**

**Paul Hoyer, Delitzsch 79**

(Provinz Sachsen), Angersstraße 4

sendet Ihnen nur allerbeste, streng reelle Qualitäten

**Bettfedern bedeutend billiger zu Fabrikpreisen.**

Ferner prima Bettinlett.

Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben u. Preisliste umsonst u. portofrei

**Sie ernten zweimal**

Deutschlands beste Frühkartoffel, pflanzbar. Herr Will, Witz in Oertrigen (Witz) schreibt: „Von Ihren Kartoffeln habe ich durchschnittlich 35 Stck an Witz, einen Witz mit 85 Stck auf- jumeilen.“ Hunderte meiner Kunden sagen: „Selt vor Goldball essen, schmecken uns andere nicht mehr.“

Jedem empfehle ich noch die Winterkartoffel Citrus, die liefert ebenfalls aussergewöhnliche Ernteeerträge und ist un- gefährlich im Wochgeschmack. Beide Sorten sind gefühlvoll und garantiert erste Klassen vom Original.

**Denken Sie Ihren Bedarf jetzt ein!**

Sie kaufen viel billiger und haben dann im Frühjahr genügend Zeit zum Vorkleimen. Eine Kulturvorweisung zum richtigen Vor- kleimen lege jeder Sendung gratis bei und liefern folgende Sorten:

**Goldball 20 Pfd. RM. 2,50, 1/2 Btr. RM. 4,80, 1 Btr. RM. 8,50, 10 Btr. RM. 80,-, Citrus 20 2,20, 1/2 Btr. RM. 4,50, 1 Btr. RM. 8,-, 10 Btr. RM. 75,-**

Der geringe Preis für die Ausfaat macht sich zehnfach bezahlt, weil Sie höchste Ernten erzielen. Bestellen Sie sofort! und geben Sie Wohnort, Post und Bahnstation bitte sehr genau und deutlich an.

**Willy Catterfeld - Sautzungen - Quedlinburg 30.**

**Der Kauf**

einer Wringmaschine ist im höch- sten Maße Vertrauenssache. Wie alle unsere Erzeugnisse, so ferti- gen wir auch Wringmaschinen nur in einer Qualität an, und zwar der allerbesten. Unsere Wring- walzen haben wickelfähige hochwer- tige Gummi-Besüge. Der Quer- balken besteht aus Eschenholz, An- und Ablaufbrett aus Ahorn- holz, die Lager aus Pockholz und die Eisenteile sind rostfrei verzinkt. (nicht etwa verzinkt).

**Original-Miele-Wringer**

sind dabei ausserordentlich preiswert.

**Mielewerke Aktiengesellschaft. Gütersloh/Westfalen.**

Zu haben in den einschlägigen Geschäften!

**Käse postfrei ins Haus!**

Kongelkäse, Cham. Form 2 5,40  
Tafelkäse, Broiform, 2 Stk. 5,40

Zurücknahme, wenn nicht gefällt!

**Gustav Westphal**  
Altona 448 Hamburg.

**Böhm. Bettfedern**

fertige Betten

zu den niedrigsten Preisen bei besten Qualitäten garantiert aufrecht.

Gr. Füllfeder 1/2 Pf. 1,10, weißer Flaumtopf 2,90, weiß, Schell 3,20, kleinerer, Halbtopf 4,80, sehr feiner 5,50, reine u. Dament 8,50, ab 9 Pf. portofrei. Ober- u. Unterbetten gefüllt 12,00, in rot RM. 24,-, Silber 24,00, im Wiederk. ab RM. 7,80. Großes Kinderbett komplett RM. 21,-. Mätker u. Preisliste gratis, Umtausch gestattet oder Geld zurück.

**M. Wähldorfer, Haidmühle 58, Bettfedernverfabrik (Wagner, Wald, böhm. Grenz)**

## Jeder kann froh wieder aufatmen,

Der als Lösungsmittel gegen kräftigen Schleim bei Erkrankungen der Luftröhre und Lunge Anithym gebraucht, ein reines Naturprodukt, gewonnen aus angenehmem Geschmack. Wie der Name schon andeutet, handelt es sich bei Anithym um ein Präparat aus Weizen und Roggen. Weizenpflanzen sind mit Recht seit alter Zeit schon eine große Heilwirkung zugeführt, die daraus besteht, daß sie ätherische Öle enthalten. Diese sind alter Zeit schon eine große Heilwirkung zugeführt. Wie wirkt nun Anithym? Es ist ein ätherisches Öl. Dies sagt uns auch die Erfahrung. Jeder der bei Erkrankungen des Halses oder der Lunge sich schon ein wenig selbst versucht hat, da ihn häufiger Hustenreiz und Auswurf quälte und ihm Tag und Nacht nicht Ruhe ließ, weiß, was dies heißt. Der schleimigste Schleim wird durch Anithym gelöst und verschluckt; hierdurch ist er leicht auszuscheiden, ohne daß Hustenreiz oder Schmerzen auftreten, ohne daß Blut mit abgeht. Das ist ein außerordentliches Merkmal, denn gerade der Hustenreiz ist es, der über- erregt durch seinen Gehalt an ätherischen Ölen oder noch eine zweite ebenso wichtige Aufgabe, nämlich durch seine hohe antiseptische Wirkung die Reinigung der verschleimten Atemwege, der Bronchien. Diese müssen bei allen Hals- und Lungenerkrankungen durch Anithym erreicht werden. Die Wirkung ist bekanntlich nach den Untersuchungen vieler Naturheiler, Heilpraktiker, Ärzte, Apotheker, speziell der Hals- und Lungenerkrankungen, Anithym wird mit bestem Erfolg angewandt bei Husten, Halsentzündungen, Krämpfen im Hals, Schnupfen, akuten und chronischen Bronchitis, Keuchhusten, Luftröhrenentzündung, Keuchhusten der Kinder, Grippe, Lungenerkrankungen, besonders auch bei dem chronischen Asthma und bei tuberkulösen Husten. Anithymen gehen immer mehr ein und lauten häufig, mit Recht: „Ich will den ganzen verschleimten Winter an Lungen-Asthma- und Herz-Kreislaufer-Erkrankung, halte immer sehr feine Anithymen, so daß ich bei Nacht im Bett nachts nicht schlafen konnte. Es war wirklich sehr schwer, trotzdem ich immer in ärztlicher Behandlung war. Alles Nützliche mit Anithymen, aber nichts half. Nach Gebrauch der 4 Schachteln war der Husten bereits verschwunden, sowie auch der Schlaf. Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie diese wertvollen Anithymen für mich verschickten, sowie auch der Husten. Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie diese wertvollen Anithymen für mich verschickten, sowie auch der Husten. Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie diese wertvollen Anithymen für mich verschickten, sowie auch der Husten.“

Der Preis für Anithym ist ein sehr niedriger; für 14 Tage reichen etwa acht Schachteln, die für 5,40 Mark lieferbar sind. Bestehe Packung = vier Schachteln für 2,95 Mark.

**Apotheker F. Kost, Dresden 58, Bürgerwiese 15.**  
Postfachkonto 7915 Dresden.

**Größte Produktion der Welt!**

**OPPEL**

12 H. für 12 Jahre RM. 6,- fr. Fabrikat

**E. Wälther, Halle-Teich.**